

Mit Geschichte Mehrwert schaffen.



Die Sparkasse Osnabrück in der Zeit des Nationalsozialismus

Dossier, erweiterte Version, Stand: Februar 2026

Inhalt

Die Sparkasse Osnabrück in der Zeit des Nationalsozialismus.....	1
Gegenstand der NS-Recherchen	3
Übersicht: Die Sparkassen im Nationalsozialismus	3
Sparen & Kriegsfinanzierung	4
Entschädigungslose Enteignung von sogenanntem „volks- und staatsfeindlichem“ und jüdischem Vermögen“	5
Die Sparkasse Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus	7
Gleichschaltung, politische Durchdringung und Mitarbeiter	7
August Kolkmeier oder Verfolgung von nicht systemtreuen Personen	12
Sparwerbung und Spenden	13
Wirtschaftliches Wachstum und Kriegsfinanzierung	14
Enteignungen, jüdische Kunden, das Synagogengrundstück.....	15
Touristenverein Naturfreunde und Christlicher Verein junger Männer	15
Jüdische Kundinnen und Kunden.....	16
Rolle der Sparkasse Osnabrück im Umgang mit jüdischen Kunden	27
Enteignung der Synagoge	28
Restitution nach dem Krieg	32
Nachkriegszeit.....	33
Fazit.....	34
Anhang	36

Gegenstand der NS-Recherchen

Ziel der Untersuchungen war eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung der verfügbaren Fakten auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zum Nationalsozialismus und zentraler erkenntnisleitender **Fragestellungen**, die in einem kausalen Zusammenhang stehen: **Nähe zum Nationalsozialismus**: das Ausmaß der Durchdringung der Sparkasse mit NS-Ideologie; **„Arisierungen“**: Hat sich das Unternehmen auf Kosten jüdischer Bürger bereichert? **Kriegsfinanzierung**: In welchem Ausmaß war die Sparkasse beteiligt?

Für die Recherchen wurden innerhalb von ca. sechs Monaten rund **300 Akten** aus dem Archiv der Sparkasse Osnabrück sowie dem niedersächsischen Landesarchiv (Osnabrück, Hannover, Oldenburg) und dem Stadtarchiv Osnabrück mit ca. **3.500-4.000 Seiten** gesichtet und priorisiert ausgewertet. Vom H&C Stader-Team hat Simon Metz, M.A., diese Recherchen durchgeführt. An der Erstellung dieses Dossiers waren Dr. Ingo Stader, Dr. Max Schlenker, Dr. Esther Graf, Dr. Sarah Bartenstein und Hannes Elstermann beteiligt.

Die heutige Sparkasse Osnabrück besteht aus den Vorgängereinstituten der Stadtparkasse und der Kreissparkasse. Die Akten zur NS-Zeit aus dem Sparkassenarchiv sowie aus den öffentlichen Archiven beziehen sich stärker auf die Stadtparkasse. Sie ist ebenso die größere der beiden Vorgängereinstitute. Nach Kriegszerstörungen 1944/45 ist die Kreissparkasse außerdem in den Räumlichkeiten der Stadtparkasse untergebracht.¹

Für Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute sind die Handlungsspielräume – im Gegensatz zu privaten Unternehmen – stärker gewissen Einschränkungen unterworfen. Deshalb erfolgt zunächst ein kurzer allgemeiner Überblick zu Sparkassen im Nationalsozialismus.

Übersicht: Die Sparkassen im Nationalsozialismus

Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Innerhalb kürzester Zeit gelingt es den Nationalsozialisten, das gesamte Land in ihrem Sinne umzuformen und aus der Weimarer Republik, der ersten deutschen Demokratie, einen „Führerstaat“ zu machen – „Gleichschaltung“ im NS-Jargon.

Bei den Sparkassen wird der Prozess der „**Gleichschaltung**“ sofort spürbar, denn die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts sind eng mit der kommunalen Verwaltung verbunden. Grundlage dafür ist das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG) vom 7. April 1933. Jüdische Beamte und politisch „unliebsame“ Personen werden aus dem Staatsdienst entfernt. Damit werden auch vor allem in größeren Städten und

¹ Vgl. Archiv Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

Gemeinden Bürgermeister und Stadträte durch linientreue NSDAP-Mitglieder ersetzt, die an vielen Stellen auch neue Sparkassendirektoren und andere Mitarbeiter in wichtigen Funktionen installieren. Die kommunalen Beamten bei den Sparkassen unterliegen dabei stärker als in der Privatwirtschaft der staatlichen Kontrolle: Bei Bewerbungen werden etwa schon ab 1933 „Ariernachweise“ verlangt, jüdische Mitarbeiter werden entlassen oder degradiert. Auch im Arbeitsalltag ist das neue Regime bald dauerhaft präsent, sei es durch wiederholte Appelle, Aufmärsche und Propagandaveranstaltungen oder durch Portraits von Adolf Hitler in den Schalterhallen.

Sparen & Kriegsfinanzierung

Die Kontrolle der Nationalsozialisten über die Sparkassen ist eng verknüpft mit ihren wirtschaftspolitischen Zielen, die auf eine massive Aufrüstung ausgerichtet ist. Für die Finanzierung der Aufrüstung und später der Kriegsführung nutzt das Dritte Reich alle Kanäle unter seinem Einfluss. Das beginnt mit einer propagandistischen Überhöhung von Sparen und Konsumverzicht, um die Bevölkerung auf diese Ziele einzuschwören. Gleichzeitig gibt es eine hohe Bandbreite an Aufrufen und Aktionen, die weiteres Kapital bereitstellen sollen: Zwecksparsparformen wie das „Bauernsparbuch“, „Kraft-durch-Freude-Reisesparen“ und das „Arbeiterdanksparsystem“² folgen diesem Gedanken, genauso wie das „HJ-Sparen“ für die Hitlerjugend. Ebenso mehr oder minder freiwillige Spenden wie an das Winterhilfswerk oder die „Adolf-Hitler-Spende“ richten sich nicht nur an die Bevölkerung, auch die Sparkassen selbst werden angewiesen, im Verhältnis zu ihren Einlagen hier direkte Abgaben zu leisten. Die von den Sparkassen gezeichneten Reichsanleihen werden zur wichtigsten Anlageform für die Institute und ihre Kunden. Und diese dienen wiederum der Finanzierung des Kriegs.

Jeder zweite Deutsche hat um 1939 ein Sparbuch bei einer Sparkasse. Die Spareinlagen steigen zwischen 1939 und 1944 um das Vierfache. Am Ende des Krieges verwalten die Sparkassen Einlagen von ca. 100 Milliarden RM und Reichsanleihen machen 94,2 % des Wertpapierbestandes aus.³ Aber nicht nur die Zahl der Spareinlagen steigt nahezu kontinuierlich an, die Sparkassen werden selbst zu einem der wichtigsten Kreditgeber des Reichs.⁴ Im Ergebnis sind die Sparkassen so ein entscheidender Schlüssel der Kriegsfinanzierung, sie werden zu effektiven „Vermittlungsagenturen zwischen den Sparern und dem Reichshaushalt“.⁵ In der Hochphase

² Janina Salden: Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband zur Zeit des Nationalsozialismus (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 246), Stuttgart 2019, S. 139.

³ Ebd., S. 282.

⁴ Ebd., S. 143.

⁵ Salden: DSGV, S. 283

des Krieges von 1942 bis 1944 sind die Sparkassen zu etwa 30 % an der Kriegsfinanzierung beteiligt.⁶

Entschädigungslose Enteignung von sogenanntem „volks- und staatsfeindlichem“ und jüdischem Vermögen

Die Gleichschaltung hat auch für die gesamte Sparkassenorganisation erhebliche Auswirkungen. Die Sparkassen und der DSGV werden als „Wirtschaftsgruppe Sparkassen“ innerhalb der „Reichsgruppe Banken“ dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt. Die Vereinnahmung des gesamten Wirtschaftslebens ist wichtiges Ziel der Nationalsozialisten und die Sparkassen sind diesem Zentralismus nun auch untergeordnet. Dadurch spielen die Sparkasse auch eine bestimmte Rolle bei der Durchsetzung von politischen und ideologischen Vorgaben im NS-Staat. Im Mittelpunkt davon stehen die sogenannten „Arisierungen“ also die entschädigungslose Enteignung jüdischen Vermögens.

Nach einer ersten Phase der „Arisierungen“ – mit Boykotten und zunehmendem wirtschaftlichem Druck auf jüdische Geschäfte und Betriebe –, werden weitere Schritte der Nationalsozialisten zur Ausgrenzung spätestens mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 auch auf eine juristische Grundlage gestellt. Ab 1938 ergeht für den Finanzsektor eine Reihe von Verordnungen. Die „Verordnung über Vermögensanmeldung“ vom April 1938 zwingt alle Juden im Deutschen Reich, Vermögen über 5.000 RM anzumelden. Im Juni 1938 folgt ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums an alle Ober- und Regierungspräsidenten und an alle außerpreussischen Landesregierungen, in denen der Geschäftsverkehr mit Juden neu geregelt wird. Die Annahme von Sparguthaben und Einlagen ist noch gestattet, Kredite dürfen von öffentlichen Sparkassen jedoch nicht mehr an Juden und jüdische Firmen vergeben werden.⁷ Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom November 1938 verfügt die Schließung aller Gewerbebetriebe in jüdischem Besitz.

Danach werden die Maßnahmen noch drastischer. So wird der jüdischen Bevölkerung nach den Novemberpogromen vom 9./10. November 1938 eine „Sühneleistung“ über 20 % des angemeldeten Vermögens auferlegt, als Reparation der staatlich orchestrierten Zerstörungen. Sie wird schrittweise gezwungen, ihren Grundbesitz und weitere Vermögenswerte wie wertvollen Schmuck, Juwelen oder Wertpapiere zu verkaufen oder zu liquidieren, bevor ihnen im August 1939 schließlich der freie Zugriff auf ihre Konten untersagt wird.⁸ Besonders zynisch sind die Regelungen der Nationalsozialisten, die die Vermögensausfuhr bei Auswanderungen

⁶ Ebd.

⁷ NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15,65 Nr. 101, Schreiben des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers, 14.06.1938, fol. 18.

⁸ Salden: DSGV, S. 220f.

betreffen. Mit der „Reichsfluchtsteuer“ und anschließenden Verordnungen werden die Juden, die durch die Verfolgungsmaßnahmen zur Auswanderung gedrängt werden, zu erheblichen Abgaben gezwungen. Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verlieren alle im Ausland lebenden Juden ihre Staatsbürgerschaft. Darunter fallen auch die deportierten Juden. Auf die Aberkennung der Staatsbürgerschaft folgt der Eigentumsentzug – und damit de facto Raub – durch das Deutsche Reich.⁹

Um diese Verordnungen umsetzen zu können, braucht es eine starke Verzahnung aller beteiligten Behörden und Kreditinstitute. Auch die Sparkassen setzen diese Maßnahmen mit um, verweigern entsprechend der Gesetzeslage ihren jüdischen Kunden den Zugang zu deren Vermögenswerten, verwalten diese im Sinne der NS-Politik und unterstützen die Beschlagnahme durch Weitergabe von Kundendaten. Sie bilden ein Glied in der Kette der Konfiszierung jüdischen Vermögens: Sie kündigen jüdischen Kunden den Kredit, und tragen damit zur Beschleunigung der „Arisierung“ bei, und sie vergeben „Arisierungskredite“ zum Erwerb von jüdischen Besitztümern. Die Sparkassen treten als Vermittler zwischen Verkäufern und Käufern auf, um Grundbesitz in „arische Hände“ überzuleiten oder sind selbst Käufer der zu veräußernden Grundstücke.¹⁰

⁹ Treffend dazu auch das Zitat ebd., S. 229: „Die menschliche Katastrophe des Holocaust löste bei den Kreditinstituten keine moralischen, sondern organisatorische Fragen aus – zumindest gibt es nur für letztere Belege.“

¹⁰ Ebd., S. 222.

Die Sparkasse Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus

Gleichschaltung, politische Durchdringung und Mitarbeiter

Weder bei der Stadtparkasse noch bei der Kreissparkasse scheint es unmittelbar nach 1933 zu größeren personellen Veränderungen gekommen zu sein. Der Prozess der Gleichschaltung lief eher schleichend ab. Ein großer personeller Einschnitt bedeutete der Tod von Sparkassenleiter Richard Renner am 21. Juli 1936, der seit dem 1. April 1922 Leiter der Stadtparkasse Osnabrück war.¹¹ Sein Nachfolger wird Kurt Dörseln, über den nur wenige Informationen bekannt sind. Dörseln ist seit 1934 NSDAP-Mitglied, in der Lokalpolitik aktiv, Kreishauptstellenleiter und Ortsgruppen-Organisationsleiter. Er wird 1939 eingezogen, kämpft an der Ostfront und wird seit 1944 vermisst.¹² Zumindest bis 1937 war das „Führerprinzip“ bei der Sparkasse noch nicht durchgesetzt, wie aus einer Akte hervorgeht.¹³ Weitere wichtige Person ist Christian Czybulka – seit 1931 bei der Stadtparkasse, später Rendant und ab 1939 mit Einziehung Dörselns Leiter. Czybulka selbst wird nie NSDAP-Mitglied und nach dem Krieg erneut in die Position als Leiter der Sparkasse eingesetzt.¹⁴

Bei der Kreissparkasse steht während der NS-Zeit Direktor Johann Weseloh der Sparkasse vor. Aussagekräftige Akten zu ihm finden sich allerdings keine. Weseloh wird am 4. September 1939 eingezogen. Er gerät später in russische Kriegsgefangenschaft und stirbt am 2. März 1946 in dieser. Weitere Aussagen zu ihm können nicht getroffen werden. Sein Nachfolger wird Carl Hahn.¹⁵ Hahn hatte eine typische Sparkassenkarriere hinter sich. Er war bis 1935 Direktor bei der Kreissparkasse Lingen-Ems. Nachdem diese 1935 mit einer anderen Sparkasse zusammengelegt wurde, wechselte Hahn 1935 zur Kreissparkasse Osnabrück. Er war ebenfalls kein NSDAP-Mitglied.¹⁶ Es ist eine interessante Parallele zwischen den beiden Sparkassen: Während die Personen an der Spitze 1939 eingezogen werden und im Krieg fallen, verbleiben die Stellvertreter im Dienst, sind beide keine Parteimitglieder und werden nach dem Krieg als neue Leiter eingesetzt.

¹¹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1936, S. 3.

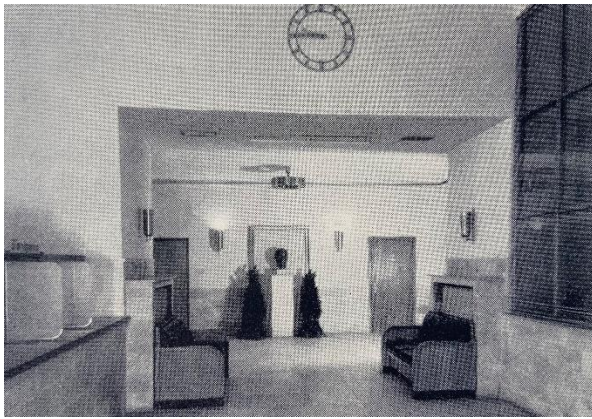
¹² Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück (NLA OS), Rep 980, Nr. 36017.

¹³ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift: Brief des Oberbürgermeisters Betreff Zahlung des Ruhegehalts, 18.12.1937.

¹⁴ NLA OS, Rep. 980, Nr. 22914.

¹⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Verwaltungsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1947, S. 5.

¹⁶ NLA OS Rep 980 Nr. 29254, Bescheinigung, 29.10.1946, Bl. 15.



Aufnahmen aus der Hauptstelle der Kreissparkasse Osnabrück 1938: links mit Hitler-Büste, rechts mit Hitler-Portrait an der Wand.¹⁷

Die Unterstützung des NS-Regimes wird an verschiedenen Stellen sichtbar: Aufnahmen aus den Haupt- und Zweigstellen, die teilweise in den Geschäftsberichten abgebildet sind, zeigen Hitler-Büsten oder Hitler-Portraits in der Schalterhalle sowie in den Büroräumen.¹⁸ Gerade die Kreissparkasse hatte 1934 neue Räumlichkeiten in der Wittekindstraße erworben, die umgebaut, 1938 eingeweiht und entsprechend präsentiert werden.¹⁹

Die Stadtsparkasse hat einen sogenannten „Betriebsobmann“, der der verlängerte Arm der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der größten NS-Massenorganisation, und damit der Partei in die Sparkasse ist.²⁰ Seit 1943 führt Hermann Tieben diese Funktion aus. Nach dem Krieg wird Tieben aufgrund seiner politischen Tätigkeit entlassen, da er laut Czybulka „als aktiver Nazi anzusprechen“²¹ sei.

Aus Bewerbungsunterlagen und Entnazifizierungsunterlagen geht hervor, dass in beiden Sparkassen nur NSDAP-Mitglieder in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, und sie einen „Ariernachweis“ vorlegen mussten. Czybulka und Hahn als Nicht-Mitglieder sind hier die Ausnahme, sie waren jedoch schon vor der Einstellung bei den Sparkassen verbeamtet. Zu beachten ist allerdings, dass das Verhältnis von Beamten zu Nicht-Beamten in den beiden Sparkassen ca. 1:5 betrug.

¹⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Kreissparkasse 1938.

¹⁸ Die Bilder sind bewusst inszeniert, was bei kommunalen Sparkassen durchaus üblich war, gerade wenn die Bilder in offiziellen Publikationen abgebildet sind.

¹⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Um- und Erweiterungsbau des Hauptgeschäftsgebäudes der Sparkasse des Landkreises Osnabrück, Wittekindstraße 18 A, Osnabrück 1938, S. 7.

²⁰ NLA OS, Rep. 980, Nr. 28268.

²¹ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben des Direktors Czybulka, 04.01.1946.

Angestellte benötigten ebenso einen „Ariernachweis“, der schon in den Bewerbungsunterlagen verlangt wurde.²² Die Stadtparkasse selbst scheint bevorzugt sog. „alte Kämpfer“ beschäftigt zu haben, also Personen, die schon vor 1933 NSDAP-Mitglied waren. Dies geht etwa aus der Bewerbung von Erich Fuhrmann hervor. Diese wurde zunächst nicht berücksichtigt, erst als er „Unterlagen beigebracht“ habe, in denen die „Bestimmungen über alte Kämpfer doch für ihn zutreffen“ bekam seine Bewerbung einen neuen Schwung, wie in einem Vorstandsprotokoll zu lesen ist.²³ Im Protokoll heißt es weiter: „Der Vorstand nahm von dem Schreiben des Personalamtes vom 2.8.[1939] Kenntnis, nach dem die alte Kämpferschaft nunmehr nachgewiesen ist und beschloß dementsprechend die Überleitung in die Gruppe VIb TO.A. dem Herrn Oberbürgermeister mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass Fuhrmann verpflichtet wird, nachträglich noch die erste (Sekretär) Prüfung abzulegen.“²⁴

Im Februar 1936 bewirbt sich ein Albert Drolshagen bei der Stadtparkasse. In seiner Bewerbung weist er explizit darauf hin, „dass ich alter Kämpfer der NSDAP bin und der Standartenführer Herr Wilke, gern bereit ist, weitere Auskunft über mich zu geben.“ Besagter Standartenführer Wilke spricht sich für eine Einstellung von Drolshagen bei der Stadtparkasse aus²⁵ und auch ein Stadtrat empfiehlt, Drolshagen einzustellen.²⁶ Nach dem Krieg gibt Sparkassendirektor Czybulka an, dass die Einstellung von Drolshagen nur auf Fürsprache der Partei erfolgt sei.²⁷

Weitere Anzeichen der politischen Durchdringung bei der Stadtparkasse finden sich in den Akten. So nimmt sie etwa am „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ teil, der von der DAF organisiert wird, und gewinnt regelmäßig sogenannte „Gaudiplome“.²⁸ Bei verschiedenen NS-Sportveranstaltungen beteiligt sich die Stadtparkasse und wenn Mitarbeiter an verschiedenen NS-Angeboten teilnehmen möchten, so finden sie Unterstützung bei ihrem Arbeitgeber.²⁹ Weiter fördert die Stadtparkasse etwa die Teilnahme von Lehrlingen an Zeltlagern der Hitlerjugend³⁰ oder erstattet die Kosten für Kurse der DAF.³¹ 1939 finanziert sie eine „weltanschauliche Schulungsfahrt“ mit 1.800 RM für ihre Mitarbeiter.³² Im Geschäftsbericht für das Jahr 1939 heißt

²² Vorgabe durch das Reichministerialblatt für die Innere Verwaltung.

²³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 20.07.1939, S. 3.

²⁴ Ebd., Sitzung am 04.08.1939, S. 2.

²⁵ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben an die Städtische Sparkasse, 13.02.1936.

²⁶ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben Direktor Czybulka, 04.01.1946.

²⁷ Ebd.

²⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 27.11.1941 S. 5.

²⁹ Ebd., Sitzung am 26.02.1942 S. 135.

³⁰ Ebd., Sitzung am 06.07.1939 S. 85.

³¹ Ebd., Sitzung am 08.05.1941 S. 6. Inwieweit diese Kurse von NS-Ideologie durchdrungen waren, ist schwierig zu beurteilen, da die DAF allerlei Schulungen anbot, ähnlich wie die Volkshochschulen.

³² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 20.06.1939, S. 4.

es dazu: „Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft, wie auch zur weltanschaulichen Schulung fanden im Berichtsjahr 4 Betriebsappelle und eine Schulungsfahrt zum Widukindmuseum in Enger i. W. und Sinnbildmuseum in Bünde statt. Bei der Betriebssportgemeinschaft wurden feststehende Sportstunden eingeführt, die sich eines lebhaften Zuspruchs erfreuten; 8 Arbeitskameraden erwarben das Reichssportabzeichen. Sämtliche Gefolgschaftsmitglieder gehören dem RDB, der DAF, der NSV und dem DRK an.“³³ Nach dem Krieg werden bei der Stadtparkasse von der Militärregierung 7 Beamte und 11 Angestellte entlassen.³⁴

Aufgrund mangelnder Quellen ist nur wenig über das Engagement der Kreissparkasse auf die Mitarbeiter bekannt. Die Kreissparkasse zahlte ebenfalls Zuschüsse für die Teilnahme an HJ-Jugendlager³⁵ und zumindest für das Jahr 1940 ist belegt, dass es mehrere Betriebsappelle gab.³⁶ Auffällig ist außerdem eine Aussage des Mitarbeiters Carl Wellmann in seinem Entnazifizierungsverfahren, der von einer „starken Zelle der NSDAP“ innerhalb der Kreissparkasse bereits vor 1933, vor allem von jüngeren Mitarbeitern, berichtet.³⁷ Diese Aussage findet sich auch im Entnazifizierungsverfahren von Carl Hahn. Inwiefern es sich ggf. um eine Schutzbehauptung handelt, muss offenbleiben, denn Wellmann war selbst ab Mai 1933 NSDAP-Mitglied.

Die Kreissparkasse war dezentral organisiert. Der Leiter der Hauptzweigstelle Haste, Clemens Bücken, war etwa nie NSDAP-Mitglied.³⁸ Nach dem Krieg werden 18 Beamte und Angestellte der Kreissparkasse von der Militärregierung entlassen und 4 weitere suspendiert.³⁹ Unter diesen suspendierten Personen befand sich vermutlich auch Gottfried König, geboren 1907. Er war Betriebsobmann der Kreissparkasse.⁴⁰ König trat nach den Aufnahmelockerungen 1937 in die NSDAP ein und wurde 1938 in das Beamtenverhältnis berufen, führte die Amtsbezeichnung eines Sparkasseninspektors und war ab 1939 Zweigstellenleiter. Im Dezember 1942 wurde er einberufen.⁴¹ Nach dem Krieg befand er sich bis Oktober 1946 in russischer Kriegsgefangenschaft.⁴²

³³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1939 S. 13f. Dabei handelt es sich um die NS-Massenorganisationen Reichsbund deutscher Beamter, Deutsche Arbeitsfront, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und dem Deutschen Roten Kreuz.

³⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, Stadtparkasse Osnabrück, S. 4.

³⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1942, S. 9.

³⁶ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 5.

³⁷ NLA OS Rep 980 Nr. 39844, S. 13.

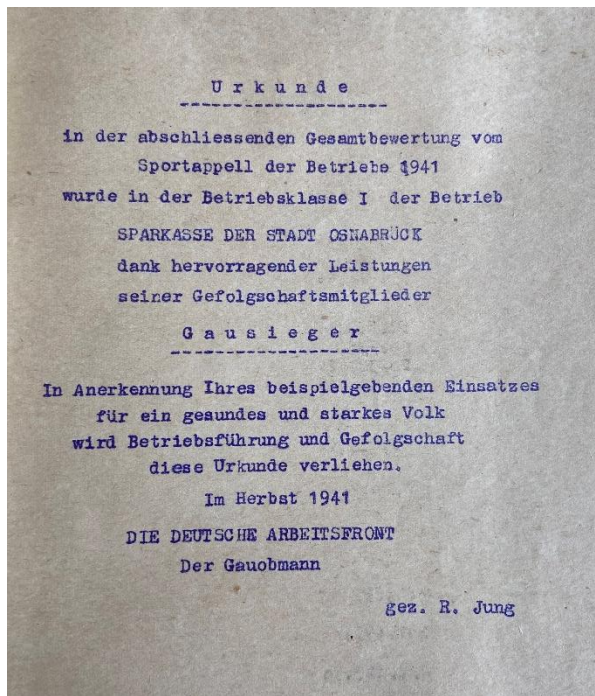
³⁸ NLA OS Rep 980 Nr. 39844, S. 29.

³⁹ Ebd., S. 23.

⁴⁰ NLA OS Rep 980 Nr. 39832.

⁴¹ NLA OS Rep 980 Nr. 39832, Fragebogen Gottfried König, 21.07.1947.

⁴² NLA OS Rep 980 Nr. 39832, Schreiben des Betriebsrates, 04.10.1947.



*Verleihung einer Urkunde für die Stadtspar-
kasse Osnabrück als „Gausieger“, 1941.*

Mit Kriegsausbruch setzt ein enormer Arbeitskräftemangel ein, da sowohl bei der Stadtspar-
kasse als auch bei der Kreissparkasse viele Kollegen an die Front müssen. 1940 ist die Beleg-
schaft bei der Stadtsparkasse auf 121 Personen gewachsen, von denen jedoch 39 bei der
Wehrmacht sind.⁴³ Im April 1942 sind 48 % des Personalbestandes von 1939 einberufen. Der
Vorstand notiert dazu: „Insbesondere ist die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte
so gering geworden, dass die reibungslose Abwicklung der anfallenden laufenden Geschäfts-
vorfälle und damit die Durchführung der der Sparkasse zufallenden kriegswirtschaftlichen Auf-
gaben (...) bei weiteren Verringerungen dieser Kräfte in Frage gestellt werden muß.“⁴⁴ In der
Folge werden Abteilungen zusammengelegt und Zweigstellen geschlossen. Und auch die Luft-
angriffe treffen die Sparkasse Osnabrück: Bei Luftangriffen 1944 wird ein Teil der Hauptzweig-
stelle zerstört. Das Umfeld ist genauso von Zerstörungen betroffen. Hierzu heißt es im
Jahresabschlussbericht 1944: „Die Geschäftsräume der Hauptstelle Neumarkt 3 haben durch
die Kriegseinwirkungen stark gelitten. (...) Außerdem sind in den Geschäftsräumen der Spar-
kasse noch die Kreissparkasse des Kreises Osnabrück, die Deutsche Bank – Zweigstelle Osnab-
rück – und die Zweigstelle der Oldenburgischen Landesbank untergebracht. (...) Die Räume
sind bis zu den Kellerräumen völlig in Anspruch genommen.“⁴⁵ Die Geschäftsstelle der Kreis-
sparkasse in der Wittekindstraße war bei Luftangriffen am 13. Mai und 13. September 1944

⁴³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1940, S. 12.

⁴⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am
16.04.1942, S. 2.

⁴⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

zerstört worden.⁴⁶ Bei der Kreissparkasse sind nach dem Krieg noch rund 20-30 Mitarbeiter angestellt.

August Kolkmeier oder Verfolgung von nicht systemtreuen Personen

August Kolkmeier wurde am 27. Oktober 1883 in Osnabrück geboren. Er war Oberstadtsekretär und Leiter der städtischen Steuerkasse mit einer Personalverantwortung über 50 Personen.⁴⁷ Da er mit einer Jüdin verheiratet und als „politisch unzuverlässig“ galt, wurde er am 12. April 1933 „aus staatspolitischen Gründen“⁴⁸ zur städtischen Sparkasse Osnabrück strafversetzt. Außerdem wurde er aufgrund des Gesetzes über Amtsbezeichnungen vom 28. März 1934 und eines Runderlasses des Justizministers vom 20. Juni 1934 zum Stadtinspektor degradiert, mit entsprechenden finanziellen Einbußen.⁴⁹

Doch schon 1937 endet seine Zeit bei der Stadtparkasse. Der Oberbürgermeister beantragte im Juni bei Regierungsrat Skiba die Versetzung Kolkmeiers in den Ruhestand und führte dessen fehlende fachliche Vorbildung sowie seine jüdische Ehefrau an.⁵⁰ Regierungsrat Skiba schreibt dazu als Begründung an den Reichs- und Preußischen Innenminister in Bezug auf Kolkmeiers jüdische Ehefrau: Er stehe „an seiner jetzigen Stelle tagtäglich mit dem Publikum in Verbindung. Daß K. in einer deutsch-jüdischen Mischehe lebt, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt.“⁵¹ Ferner fehle ihm die fachliche Eignung: „In Ermangelung einer fachlichen Vorbildung für den Sparkassendienst konnte Kolkmeier hier nur als Kassierer Verwendung finden. Ich bitte daher, die Versetzung des K. in den Ruhestand gemäß §6 BBG beim Herrn RuP-rMdj. zu beantragen.“⁵² In der Folge wird Kolkmeier zur „Vereinfachung der Verwaltung“, wie es im entsprechenden Paragraphen des Berufsbeamtengesetzes heißt, zum 1. November 1937 pensioniert. Nach dem Krieg gibt Kolkmeier an, dass er der einzige Sparkassenbeamte gewesen sei, der infolge des Gesetzes „zwangsweise in den Ruhestand versetzt“ worden sei.⁵³

Die Pensionierung von Kolkmeier dauert nur knapp 6 Jahre, denn die Personalknappheit innerhalb der Sparkasse verschärft sich im Laufe des Krieges zunehmend. Im Februar 1943 wird

⁴⁶ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1944, S. 3.

⁴⁷ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Schreiben an die Entschädigungskammer, 14.02.1956 und NLA OS, Rep. 430 Dez 304, Akz. 2003—036, Nr. 52 Schreiben Kolkmeier betr. Verfolgungsmaßnahmen und Aufstellung materiellen Schadens, 28.10.1953.

⁴⁸ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift Zahlung Ruhegehalt, 18.12.1937.

⁴⁹ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift, 18.04.1946, fol. 9.

⁵⁰ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift Auszug Bericht Oberbürgermeister, 18.06.1937.

⁵¹ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift Bericht Regierungsrat Skiba, 18.06.1937.

⁵² NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Bericht Skiba an Innenminister, 18.06.1937.

⁵³ NLA Oldenburg (OL), Rep. 941, Akz. 220, Nr. 1511, Schreiben an die Entschädigungskammer, 16.01.1956, S. 2.

Kolkmeier wieder als Beamter auf Widerruf eingestellt.⁵⁴ Die Anstellung wehrt jedoch nur bis zum 10. Oktober 1944. An diesem Tag wird er von der Gestapo verhaftet und in das Arbeitserziehungslager Ohrbeck verschleppt. Nach zehn Tagen Haft wird er als Zwangsarbeiter in den Teuto Rüstwerken in Limberg eingesetzt und muss täglich 12 Stunden arbeiten. Am 12. Februar 1945 bekommt seine Ehefrau den Befehl sich bei der Gestapo zu melden, und wird in das KZ Theresienstadt deportiert. Beide überleben die nationalsozialistische Diktatur. Kolkmeier ist nach der Zwangsarbeit und „infolge Personenschadens um 60 % erwerbsgemindert.“⁵⁵ In einem Entschädigungsverfahren aufgrund Verlusts der Stellenzulage, Differenz zwischen Gehalt und Pension sowie dem „Schaden infolge unterbliebener Beförderung“ werden ihm 375,20 DM Entschädigung zugesprochen.⁵⁶ Im September 1945 kann er wieder eine Stelle bei der Stadt antreten und wird zum Stadtamtmann befördert.⁵⁷

Sparwerbung und Spenden

Die Bewerbung der üblichen Sparformen im NS finden sich auch bei der Stadtparkasse und Kreissparkasse. So heißt es etwa im Jahresabschlussbericht von der Stadtparkasse für 1937: „Von der Sparkasse wird eine lebhaft allgemeine Sparwerbung durch Kinoreklame, Veröffentlichungen in der Presse, Plakatanschläge, Inserate auf Theaterprogrammen usw. betrieben. Der Förderung des Kleinsparwesens dienen folgenden Einrichtungen: Schulsparkassen, Abgabe von Gutscheinen an Neugeborene, kostenlose Überlassung von Sparschränken und Aushändigung von Heimsparbüchern. Die Sparkasse beteiligt sich außerdem am Reisesparen „Kraft durch Freude“ und am HJ-Sparen.“⁵⁸ In einem Vorstandsprotokoll von 1939 steht: „Der stellv. Direktor berichtet, dass nach Anweisung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen eine zielbewußte Werbung für den Spargedanken fortgesetzt werden soll und daß im Zusammenhang damit auch der deutsche Spartag am 30. Oktober 1939 durchgeführt wird. (...) Die Sparkasse wird sich auch für das vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband und den zuständigen Stellen empfohlene „Kriegssparen“ einsetzen.“⁵⁹ Im Geschäftsbericht 1941 heißt es: „Das Jahr 1941 stand weiter unter der Parole ‚Sparen für den Sieg!‘“⁶⁰

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Kreissparkasse. Hier heißt es im Geschäftsbericht für das Jahr 1940: „In der Geschichte der Sparkasse des Landkreises Osnabrück erbrachte das

⁵⁴ NLA Oldenburg (OL), Rep. 941, Akz. 220, Nr. 1511, Urteilsverkündung, 20.03.1956, S. 2.

⁵⁵ NLA OS, Rep. 430 Dez 304, Akz. 2003—036 Nr. 52, Festsetzung Kapitalentschädigung, 04.02.1955.

⁵⁶ NLA OL, Rep. 941, Akz. 220 Nr. 1511, Urteil 20.03.1956.

⁵⁷ NLA Oldenburg (OL), Rep. 941, Akz. 220, Nr. 1511, Urteilsverkündung, 20.03.1956, S. 2.

⁵⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1937, S. 16.

⁵⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 12.10.1939 S. 6.

⁶⁰ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1941, S. 3.

Kriegsjahr 1940 eine beispiellos dastehende Steigerung der Einlagen. Wenn diese Entwicklung auch auf kriegsbedingte Erscheinungen zum Teil mitzurückzuführen ist, so ergibt sich hieraus nicht nur die Feststellung von einer stetig zunehmenden Vertiefung des Spargedankens innerhalb der Bevölkerung des Landkreises Osnabrück, sondern sie stellt auch die Bedeutung der Sparkasse in der deutschen Kriegswirtschaft besonders unter Beweis.“⁶¹

Beide Sparkassen spenden insbesondere in den Kriegsjahren an verschiedene Organisationen; die Stadtparkasse 1939 etwa an das Winterhilfswerk 8.685 RM⁶² oder 1940 10.000 RM an das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes.⁶³ Im Geschäftsbericht 1941 heißt es: „Wie in den Vorjahren beteiligte sich die Sparkasse auch 1941 an der Adolf-Hitler-Spende. 1941/42 wurden 10.000 RM und an das Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz ebenfalls 10.000 RM abgeführt.“⁶⁴ Bei der Kreissparkasse sind es 1939 6.000 RM für das Winterhilfswerk und 1905,94 RM für die Adolf-Hitler-Spende.⁶⁵ Im Jahr 1940 beteiligt sie sich ebenfalls als der Spende für das Winterhilfswerk mit 15.090 RM und der Adolf-Hitler-Spende mit 1.946,82 RM.⁶⁶ Dies sind jedoch nur Auszüge der Spenden, die Sparkassen spenden jährlich und regelmäßig.

Wirtschaftliches Wachstum und Kriegsfinanzierung

Beide Sparkassen verzeichneten in der NS-Zeit einen stetigen Anstieg der Einlagen. Entsprechend kommentiert der Jahresbericht 1940 für die Stadtparkasse: „Die allgemeine Entwicklung der Sparkasse im Kriegsjahr 1940 ist zusammengefaßt wie folgt zu kennzeichnen: Stärkster Einlagenzuwachs infolge kriegsbedingter Ursachen lebhafter Kreditumschlag bei rückläufigen Ausleihbeständen und allgemein verringerter Nachfrage.“ Ende 1944 hat die Stadtparkasse einen Einlagebestand von 140 Millionen RM.⁶⁷ Bei der Kreissparkasse ist das Wachstum ähnlich groß. Hier wächst der Einlagenbestand zunächst von 26 Millionen RM im Jahr 1934 auf 36,5 Millionen RM im Jahr 1938. Im Krieg wächst er bis 1944 gar auf 124 Millionen RM an.⁶⁸

Die Sparkassen selbst legten den Einlagenbestand wiederum in Reichsanleihen an, die zur Finanzierung des Kriegs dienen. Fast in jeder Sitzung des Vorstands der Stadtparkasse werden Reichsanleihen beschlossen, diese belaufen sich meistens auf einen niedrigen einstelligen

⁶¹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 1.

⁶² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 16.11.1939 S. 4r.

⁶³ Ebd., Sitzung am 30.05.1940 S. 4.

⁶⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1941, S. 11.

⁶⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1939, S. 5.

⁶⁶ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 5.

⁶⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 18.12.1944, S. 1.

⁶⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1944, S. 1.

Millionenbetrag. In einer Vorstandssitzung vom Dezember 1944 heißt es etwa: „Zustimmend nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass seit der letzten Sitzung weitere 3.000.000 RM in 3 ½% Deutschen Reichsschatzanweisungen angelegt worden sind.“⁶⁹

Auffällig ist ein Kredit an die Wehrmacht vom Januar 1939. Im Vorstandsprotokoll der Stadtparkasse heißt es dazu: „Der Vorsitzende des Vorstandes, Bürgermeister Dr. Windgaßen berichtete eingehend über die mit der Heeresstandortverwaltung Osnabrück und beim Korps in Münster gehabten Verhandlungen über die Bereitstellung eines vorübergehenden Kredites an die Wehrmacht in Höhe bis zu 1 Million Reichsmark.“⁷⁰ Weitere Informationen konnten dazu noch nicht gefunden werden.

Enteignungen, jüdische Kunden, das Synagogengrundstück

Touristenverein Naturfreunde und Christlicher Verein junger Männer

Es sind mindestens zwei Vereine bekannt, die Konten bei der Stadtparkasse hatten und die im Laufe der NS-Zeit zerschlagen und deren Vermögen eingezogen worden sind: der Verein „Naturfreunde“ sowie der „Christliche Verein junger Männer“.

Über das Vermögen des sozialdemokratischen Vereins „Naturfreunde“ diskutiert der Vorstand in einer Sitzung am 28. Dezember 1938: „Stadtoberinspektor Stender berichtete über die Verwendung und den baulichen Zustand sowie über die etwaige Verwertung der früheren Besitzungen des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Vehrte. Der Vorstand kam zu der Überzeugung, daß eine Verwendung des Objektes in der beabsichtigten Weise als Gefolgschaftsheim für die Stadtgemeinde bzw. Sparkasse mit Rücksicht auf den Kostenaufwand nicht in Frage komme.“⁷¹

Zur Auflösung des „Christlichen Vereins junger Männer“ heißt es in einem Vorstandsprotokoll unter Kurt Dörseln vom 28. Dezember 1938: „(...) durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 5. Dezember 1938 wurde dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Mit Rücksicht auf die von der Stadtgemeinde auf Grund der unklaren Grundstücksverhältnisse geführten Verhandlungen ermächtigte der Vorstand den Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Windgaßen, zu Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde als Bürgin entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls die Zwangsversteigerung der Besitzungen zu betreiben.“⁷²

⁶⁹ Ebd., Sitzung am 18.12.1944, S. 17.

⁷⁰ Ebd., Sitzung am 09.02.1939, S. 13.

⁷¹ Ebd., Sitzung am 28.12.1938, S. 170.

⁷² Ebd., Sitzung am 28.12.1938, S. 172.

Jüdische Kundinnen und Kunden

Über die Vorstandsprotokolle konnten zahlreiche jüdische Kunden, vor allem der Stadtparkasse, identifiziert werden, die mitunter größere Einlagen bei der Sparkasse hatten. Eine Aussage zu einer absoluten Zahl ist aufgrund der Quellenlage allerdings nicht möglich.⁷³ Zu einzelnen wurde im Rahmen dieses Dossiers gezielt geforscht und ihre Schicksale sind nachfolgend wiedergegeben.⁷⁴

Dr. **Max Netheim**, geboren 1889 in Höxter, Rechtsanwalt in Osnabrück,⁷⁵ und seine Frau **Brunhilde Netheim**, geb. Kaiser, geboren 1898 in Vöhl,⁷⁶ hatten Konten bei der Stadtparkasse. Max Netheim war eine angesehene Persönlichkeit in Osnabrück. Er und seine Familie sahen sich ab 1933 rasch öffentlichen Anfeindungen der Nationalsozialisten ausgesetzt.



Auszug aus dem NS-Hetzblatt „Der Stürmer“, mit einem diffamierenden Artikel über Max Netheim, 1933.⁷⁷

⁷³ Hinweise auf „verwaiste“ Konten wurden nicht gefunden.

⁷⁴ Zu den einzelnen Schicksalen im Folgenden vgl. auch die Arbeit von Peter Junk/Martina Sellmeyer: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung Juden in Osnabrück 1900–1945, Bramsche 2000, die in jahrzehntelanger Recherche Schicksale einzelner jüdischer Familien aus Osnabrück zusammengetragen haben.

⁷⁵ NLA OS, Rep. 439 Nr. 29212, Karteikarte Gestapo.

⁷⁶ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004–025 Nr. 2216, Schreiben Sparkasse Osnabrück, 14.01.1939, fol 64.

⁷⁷ NLA HA, Hann. 173 Acc. 56–97 Nr. 248.

Das Ehepaar Netheim mit ihren zwei Kindern plante schon länger Deutschland zu verlassen und konnte 1938 endlich diesen Schritt gehen. Alle Kosten, wie die Sühneabgabe, die Reichsfluchtsteuer und die Strafe eines schwelenden Verfahrens (aufgrund der Repressalien ab 1933), mussten zunächst bezahlt werden.⁷⁸ Die Ausreise verzögerte sich, weil die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidiums die Konten der Netheims sperren ließ und die Gelder entsprechend nicht verfügbar waren. In einem Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hannover an den Bürgermeister in Höxter, wo die Netheims zuletzt in Deutschland wohnten, heißt es: „Ich teile Ihnen noch vertraulich mit, dass von der Geheimen Staats-Polizei die Ausbürgerung des Netheim beabsichtigt ist und somit seine noch in Deutschland befindlichen Vermögenswerte der Beschlagnahme durch das Reich verfallen werden.“⁷⁹ Zum Jahreswechsel 1938/1939 gelang dem Ehepaar die Flucht über die Niederlande in die USA. Die noch verbliebenen Vermögenswerte fielen an das Deutsche Reich, u.a. jene Teile, die bei der Sparkasse verwahrt wurden.⁸⁰ Max Netheims Wertpapiere im Wert von 10.300 RM waren bei der Stadtparkasse Osnabrück in einem Schließfach hinterlegt, das Anfang 1939 von zwei Bevollmächtigten der Sparkasse geöffnet wurde. Dabei wurden auch verschlossen testamentarische Verfügungen von Verwandten durch Mitarbeiter der Sparkasse geöffnet. Der Gegenwert der Wertpapiere wurde an die Zollkasse Hannover überwiesen.⁸¹ Im Jahr 2023 besuchen Nachfahren der Familie Netheim Osnabrück.⁸²

Hugo Meyer, geb. 1882 in Alfhausen, war Kunde bei der Kreissparkasse Osnabrück. Mayer hatte eine kleine Firma und verkaufte Manufakturwaren (Textilien).⁸³ Meyer war relativ wohlhabend und stellte seinen Kunden, zum Großteil Landwirte, selbst Schuldscheine aus, wenn sie bei ihm Waren kauften.⁸⁴ Doch auch sein Vermögen wurde nach und nach konfisziert.

Am 15. August 1939 überwies die Kreissparkasse an das Finanzamt in Quakenbrück die sogenannte „Judenvermögensabgabe“ von 2.950 RM, auf Anordnung von Hugo Meyer.⁸⁵ Diese „Strafsteuer“ musste von allen Juden mit einem Vermögen über 5.000 RM beglichen werden und betrug 20 % des Vermögens.

Nach dem Devisengesetz vom 12. Dezember 1938 wurden die Sparkassen aufgefordert, jüdische Vermögenswerte an die Oberfinanzpräsidenten bzw. die Devisenstellen zu melden. Für

⁷⁸ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004—025 Nr. 2218, Schreiben an die Devisenstelle, 17.12.1938, fol. 172.

⁷⁹ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004—025 Nr. 2215, Schreiben an Bürgermeister der Stadt Höxter, 05.06.1939, fol. 207.

⁸⁰ Ebd., Schreiben an Bürgermeister der Stadt Höxter, 05.06.1939, fol. 207.

⁸¹ NLA HA, Hann 210 Acc 2004—025 Nr. 2216 Schreiben an Oberfinanzpräsident, 02.01.1939, fol. 49 u. 50.

⁸² <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1134210.html>

⁸³ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 2017, Vermögensaufstellung, 15.05.1939, Bl. 2.

⁸⁴ NLA-HA Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 2023, Anlage 2 Firma Herz Meyer, o. D. Bl. 5.

⁸⁵ NLA-HA Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 2023, Schreiben der Sparkasse des Landkreises Osnabrück, 15.08.1939, Bl. 16.

Hugo Meyer war das ein Grundbesitz von 5.200 RM, Grundbesitz eines landwirtschaftlichen Betriebes im Wert von 5.400 RM, Betriebsvermögen von 28.630,20 RM, zwei Bankvermögen bei der Kreissparkasse über 25.676 RM sowie weitere Guthaben bei der Sparkasse in Bersenbrück über ca. 26.000 RM. Sonstige Wertgegenstände wie Gold und Silber hatte die Familie bereits abtreten müssen. Insgesamt musste Meyer 27.000 RM als Sühneleistung abgeben. Hinzu kam eine Sicherheitsleistung nach dem Reichsfluchtsteuergesetz von 9.748,46 RM bei der Kreissparkasse Bersenbrück sowie 15.900 RM Sicherheitsleistung von Haus und Grundbesitz.⁸⁶

Über das Vermögen konnte Hugo Meyer aufgrund des Devisengesetzes und einer Anordnung der Devisenstelle vom 25. Juli 1939 nicht mehr frei verfügen. Er erhielt zur Bestreitung des Lebensunterhalts eine monatliche Freistellung von 600 RM.⁸⁷ Die Kreissparkasse Osnabrück, die das Schreiben auch erhalten hatte, sperrte daraufhin am 3. August 1939 die Konten von Hugo Meyer, auf denen sich fast 26.000 RM befanden.⁸⁸

Bei diesem Fall wird deutlich, dass Sparkassenmitarbeiter zur Umsetzung nationalsozialistischer Maßnahmen beitrugen. Es muss jedoch auch erwähnt werden, dass den Sparkassenbeamten empfindliche Strafen drohten, sollten sie den Anweisungen des Oberfinanzpräsidenten, der Devisenstelle oder der Gestapo keine Folge leisten. Unter jeder Sicherungsanordnung sind diese Strafen explizit aufgeführt: „III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren sowie mit Geldstrafe bis zur zehnfachen Höhe der der Devisenbewirtschaftung entzogenen Werte strafbar. Geschäfte, die gegen diese Anordnung verstoßen sind nichtig.“⁸⁹

Trotz der Sperrung der Konten bestand die Firma Herz Meyer weiter. Es war das letzte verbliebene jüdische Geschäft im Regierungsbezirk Osnabrück im Februar 1941. Nach und nach wurde der weitere Besitz der Familie beschlagnahmt und versteigert.⁹⁰ Am 31. Juli 1942 wurde Hugo Meyer zusammen mit weiteren 900 Personen mit dem sogenannten „Altentransport“ von Münster über Osnabrück und Bielefeld nach Theresienstadt deportiert. Am 12. Oktober 1944 wurde er nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁹¹ Am 4. September 1942 meldete der

⁸⁶ NLA-HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2023, Vermögensaufstellung, 15.05.1934, Bl. 3.

⁸⁷ NLA-HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2023, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 02.09.1939, Bl. 18.

⁸⁸ NLA-HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2023, Schreiben der Sparkasse Osnabrück, 03.08.1939, Bl. 11.

⁸⁹ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 4242, Sicherungsanordnung, 03.08.1938, fol. 6.

⁹⁰ Michael Gander/Martine Krause: „Arisierung“ des jüdischen Handels und Handel mit jüdischem Besitz im Regierungsbezirk Osnabrück, in: Von Michael Haverkamp/Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.): Unterm Strich. Von der Winkelkrämerei zum E-Commerce, Bramsche 2000, S. 227-244, hier S. 236.

⁹¹ Gedenkbuch Bundesarchiv, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland: 1933-1945, Bundesarchiv Koblenz (Hg.), Koblenz (aktualisierte Online-Fassung): Eintrag Meyer, Hugo Siegfried, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de929106>) abgerufen am 01.12.2025.

Landrat in Bersenbrück an den Regierungspräsidenten, dass das Vermögen von Hugo Meyer an das Deutsche Reich gefallen sei.⁹²

Zum Haushalt von Hugo Meyer gehörte auch seine Schwägerin **Mathilde (Tilly) Meyer**, geb. Aronstein 1887 in Wünnenberg, die ebenfalls über ein Konto bei der Kreissparkasse über 12.392 RM hatte. Sie musste auf ihr Vermögen ebenfalls eine Sühneleistung von 8.800 RM bezahlen.⁹³ Tilly Meyer wurde im Dezember 1941 nach Riga in das dortige Ghetto deportiert und galt seitdem als verschollen.⁹⁴

Der Kaufmann **Gustav Hirtz** geb. 1880 in Grevenbroich, hatte mit seiner Ehefrau Judith (Ida) Hirtz geborene Heymann geb. 1888 mehrere Konten bei der Sparkasse der Stadt Osnabrück. Gustav hatte ein Sparbuch bei der Stadtsparkasse über 179,25 RM, ein Sparbuch über 126,81 RM und ein Gesamtvermögen von 52.953 RM.⁹⁵ Nach dem 9./10. November 1938 plante er seine Ausreise aus Deutschland und musste dafür Reichsfluchtsteuer und Sühneleistungen in Höhe von 20.156 RM zahlen. Bei seiner Flucht nach Brasilien im März 1940, mit seiner Frau, musste er sein restliches Vermögen zurücklassen, das 1941 beschlagnahmt wurde.⁹⁶ Gustav Hirtz stirbt 1960 in Sao Paulo in Brasilien, seine Frau Judith stirbt 1965 ebenfalls in Sao Paulo.⁹⁷

Mit Gustav Hirtz war die Familie Heymann verschwägert sowie geschäftlich verbunden. **Hermann Heymann**, geb. 1893, war verheiratet mit der Schwester von Gustav Hirtz, Bertha Heymann geborene Hirtz geb. 1893. Hermann Heymann betrieb mit seiner Mutter **Pauline Heymann**, geb. 1861 in Adelebsen, und Gustav Hirtz das Kaufhaus „L. Heymann“ in Osnabrück am Markt. Im Januar 1938 war die Familie gezwungen das Kaufhaus zu schließen. Bertha Hirtz beging aufgrund dieses Ereignisses am 23. Januar 1938 Suizid.⁹⁸ Auch Pauline Heymann hatte ein Sparkonto bei der Sparkasse der Stadt Osnabrück, das sie auf ihren Sohn überschrieb.⁹⁹ Pauline Heymann wurde Ende Juli 1942 in das Ghetto Theresienstadt und am 23. September 1942 aus dem Ghetto in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und später für tot erklärt.

⁹² Gander/Krause: „Arisierung“, S. 236.

⁹³ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 2017, Vermögensaufstellung, 15.05.1939, Bl. 2v.

⁹⁴ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 2017. <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de928546>

⁹⁵ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1338, Schreiben an die Devisenstelle, 30.01.1939, fol. 8 und ebd. Vermögensaufstellung, 24.01.1939, fol. 14f, sowie Fragebogen Aufstellung des gegenwärtigen Vermögens, fol. 40f.

⁹⁶ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1338, Schreiben an die Geheime Staatspolizei, 09.03.1941, fol. 114. Peter Junk/Martina Sellmeyer: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung Juden in Osnabrück 1900—1945, Bramsche 2000, S. 283.

⁹⁷ Junk/Sellmeyer: Stationen, S. 283.

⁹⁸ Ebd., S. 282.

⁹⁹ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2181, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 09.02.1939, fol. 10.

Hermann Heymann wurde am 02. März 1943 mit dem gleichen Transport wie die Familie Leese nach Auschwitz Birkenau deportiert, er wurde nach dem Krieg für tot erklärt.¹⁰⁰

Adolf Leese, geb. 1884 in Wanne-Eickel, und seine Frau **Johanna Leese**, geb. Levy, 1882 in Essen,¹⁰¹ hatten beide Konten bei der Stadtparkasse über 19.500 RM. Die Konten wurden im Juni 1939 gesperrt, Adolf Leese durfte 400 RM pro Monat zum Bestreiten des Lebensunterhalts abheben.¹⁰² Auch für das Konto der Tochter, **Irmgard Leese**, geb. 1913 in Osnabrück, später verheiratete Zimmt, war eine Sperrung dem Gesetz nach vorgesehen. Die Sparkasse fragte hier proaktiv beim Oberfinanzpräsidium an, um die Sperrung vorzunehmen – ein Zeichen voraus-eilenden Gehorsams. Der Devisenstelle war das Konto bereits durch die Selbstauskunft von Adolf Leese seit Mai 1939 bekannt, es unterlag bis dahin aber keinen Einschränkungen. Eine Antwort seitens des Oberfinanzpräsidiums dazu ist nicht überliefert.

Adolf und Johanna Leese wurden am 2. März 1943 von Osnabrück nach Bielefeld verbracht.¹⁰³ Zusammen mit ihrer Tochter Irmgard und ihrem Mann Georg Zimmt, die in Bielefeld wohnten, wurde die ganze Familie am gleichen Tag in einem Transport über Hannover, Erfurt und Dresden nach Auschwitz deportiert. Am Abend des 3. März 1943 erreichte der Transport das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Bis auf den Schwiegersohn Georg, der als Häftling mit der Nummer 105067 registriert wurde, wurde die gesamte Familie vermutlich unmittelbar nach Ankunft ermordet. Irmgard und Georg Zimmt wurden nach dem Krieg für tot erklärt, ihre Eltern gelten als verschollen.¹⁰⁴

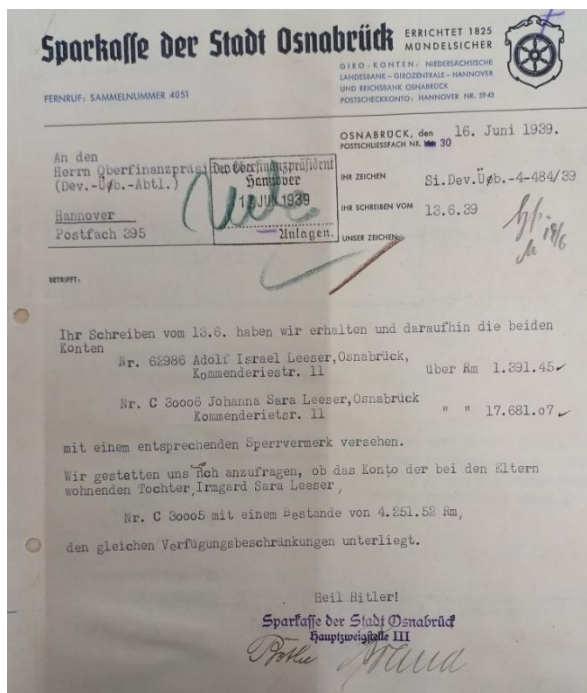
¹⁰⁰ NLA Hannover Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8, Liste der am 2. März 1943 von Bielefeld abgeschobenen Juden, fol. 247.

¹⁰¹ Junk/Sellmeyer: Stationen, S. 287.

¹⁰² NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 3256, Schreiben Oberfinanzpräsident, 13.06.1939.

¹⁰³ NLA Hannover Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8, Liste der am 2. März 1943 von Bielefeld abgeschobenen Juden, fol. 247.

¹⁰⁴ Gedenkbuch Bundesarchiv: Eintrag: Leese, Adolf, URL (<https://apps.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de911113>); Leese, Johanna, URL (<https://apps.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de911189>); Zimmt, Irmgard, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de911184>); Zimmt, Georg, URL (<https://apps.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de997524>) abgerufen am 01.12.2025 und Statistik des Holocaust. Statistik und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Deutschen Reich, Eintrag: Deportationen aus Westfalen nach Auschwitz 1943, URL (https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_wfn_43a.html) abgerufen am 17.11.2025.

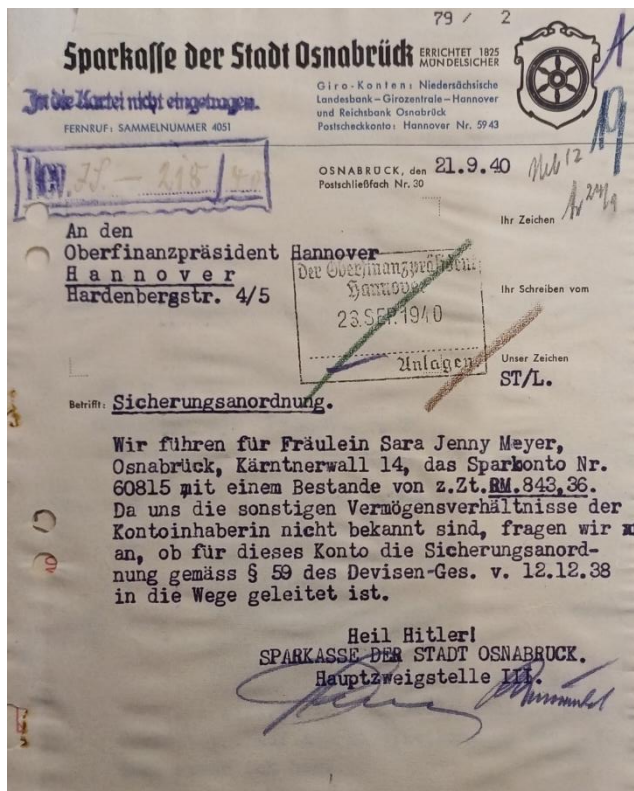


Schreiben der Stadtparkasse an das Oberfinanzpräsidium mit der Anfrage, ob das Konto der Tochter der Familie Leiser auch Beschränkungen unterliegen würde, 1939.

Das Beispiel der Familie Leiser bleibt nicht der einzige Fall, bei dem die Stadtparkasse bei den Behörden angefragt hatte, wie mit einem Konto eines jüdischen Besitzers umgegangen werden sollte. Im September 1940 gibt es eine weitere Anfrage an das Oberfinanzpräsidium, wie mit dem Konto von **Jenny Meyer**, geb. 1869 in Rethem a. d. Aller, umgegangen werden soll. Auch dieses Konto unterlag vorher anscheinend keinen Einschränkungen. Auch hier hatte die Stadtparkasse angefragt, inwiefern für das Konto die entsprechenden Sicherungsanordnungen gemäß Devisengesetz bereits in die Wege geleitet wären. Auch hier waren die Hintergründe dem entsprechenden Sparkassenbeamten bewusst. Eine Antwort auf die Anfrage der Sparkasse ist nicht überliefert.¹⁰⁵ Die in Osnabrück lebende Besitzerin der Konten Jenny Meyer wurde im Juli 1942 ab Hannover nach Theresienstadt und im September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet.¹⁰⁶

¹⁰⁵ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 79.

¹⁰⁶ Gedenkbuch Bundesarchiv: Eintrag: Meyer, Jenny, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de928177>) abgerufen am 01.12.2025.



Schreiben der Stadtparkasse an das Oberfinanzpräsidium mit der Anfrage, wie mit dem Konto der Jüdin Jenny Meyer umgegangen werden soll, 1940.

Der Notar Dr. **Ernst Jacobson**, geb. 1884 in Hildesheim, und seine Frau **Grete Jacobson, geb. Mosheim**, 1899 in Eldagsen hatten mehrere Konten bei der Sparkasse des Landkreises Osnabrück sowie bei der Stadtparkasse über insgesamt ca. 4.000 RM.¹⁰⁷ Das Vermögen der Familie belief sich auf ca. 190.000 RM. Die wohlhabenden Familie Jacobson ist ein drastisches Beispiel dafür, wie die Nationalsozialisten den Raub von jüdischem Vermögen konkret durchführten.

Am 10. Juni 1933 musste Ernst Jacobson seine Stelle als Notar aufgrund des Berufsbeamtengesetzes aufgeben.¹⁰⁸ Er beging am 8. Oktober 1938 Suizid, nachdem das Berufsverbot für Jüdische Rechtsanwälte am 27. September 1938 in Kraft getreten war.¹⁰⁹ Grete Jacobson versuchte nach dem 9./10. November 1938 den Besitz an Grundstücken und Wertpapieren zu veräußern und zu ihrem Bruder und Sohn nach Amerika auszuwandern.¹¹⁰ Auf ihr Vermögen musste sie eine Reichsfluchtsteuer von 44.932 RM leisten, weiterhin musste sie eine Judenvermögensabgabe von 41.110,98 RM begleichen sowie eine Abgabe für Umzugsgut von 2.380 RM. Ferner wurden aus dem Umzugsgut Gegenstände im Gegenwert von 567,70 RM

¹⁰⁷ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 1545, Schreiben der Zollfahndungsstelle, 09.09.1938, fol. 1-3.

¹⁰⁸ NLA HA, Hann. 173, Acc. 56/97 Nr. 224, Schreiben des Preußischen Justizministers, 10.06.1933, fol. 25.

¹⁰⁹ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 1545, Schreiben Concordia Versicherungen, 22.11.1938, fol. 15 und Gedenkbuch Bundesarchiv: Jacobsen, Ernst, URL (<https://apps.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1563283>) abgerufen am 01.12.2025 und Junk/Sellmeyer: Stationen, S. 284.

¹¹⁰ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 1544, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 18.11.1938 fol. 44.

entnommen. Durch Transferverlust¹¹¹ von Wertpapieren entstanden 47.213,00 RM und an Auswanderungskosten 4.090 RM. Der Gesamtverlust durch Kosten für die Auswanderung und Abgaben beziffert sich auf circa 136.000 RM, vom ursprünglichen Vermögen von 190.000 RM verblieben also weniger als 30%. Die Flucht gelang. Nach dem Krieg wurden Grete Jacobson in einem Wiedergutmachungsverfahren 22.182,40 DM zugesprochen.¹¹²

Die Familie **Conitzer** waren Inhaber einer Kaufhaus Kette im Deutschen Reich, die häufig unter dem Namen **M. Conitzer & Söhne** firmierten. Zwei Filialen wurden von Enkeln der Gründer 1905 und 1919 in Osnabrück eröffnet. In Osnabrück war dies auch die Familie Flatauer, die mit der Familie Conitzer eng verwandt war. Bis Mitte der 1930er wurde die Warenhauskette zerlegt und die Grundstücke verkauft. Auf einem Grundstück der 1919 durch die Familie Flatauer gegründeten Filiale in der Möserstraße 26 lastete eine Hypothek und Forderungen von circa 43.000 RM an die Sparkasse Osnabrück. Diese Hypothek und die Forderungen wurden im März 1938 zur sofortigen Rückzahlung gekündigt.¹¹³ Das eingeleitete Zwangsverfahren wurde jedoch nicht weitergeführt, als das Deutsche Reich beziehungsweise die Reichspost das Grundstück beabsichtigte zu erwerben.¹¹⁴ Einer der Besitzer des Grundstückes waren der 1877 in Schwenten geborene Raphael Flatauer lebte zuerst in Osnabrück und ab Februar 1940 in Berlin.¹¹⁵ Er wurde am 26. Februar 1943 in Auschwitz ermordet. Der andere war Alexander Conitzer, dieser lebte nicht in Osnabrück, sondern in Berlin. Geboren 1859 überlebte den Holocaust und starb 1951 in den USA.¹¹⁶

Auch die Kreissparkasse Osnabrück führte Zwangsversteigerungen von jüdischem Besitz durch, auch wenn es in diesem konkreten Fall nicht zu einem Abschluss kam. Die Erbengemeinschaft des verstorbenen Kaufmanns **Abraham Jonas**, geb. 1833 gest. 1915, und seiner Ehefrau **Helene Jonas** geb. 1841 gest. 1925, besaßen ein Grundstück am Nicolaiort 2. in Osnabrück. Die Sparkasse schrieb am 1. April 1938, einen Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist, an den Oberfinanzpräsidenten aufgrund ausstehender Zinsrückstände. „Die Besitzungen der Erbengemeinschaft der verstorbenen Witwe des Abraham Jonas, Osnabrück mit einer erststelligen

¹¹¹ Der Transferverlust, der durch die deutsche Regierung bestimmt wurde, betrug bis 1936 15 %, von 1936 bis 1939 jedoch 70 %. Für andere Auswanderungsländer machte er bereits 1934 60 % aus, 1939 lag der Satz bei fast 100 %.

¹¹² NLA OS, Slg. 54, Nr. 15, Vergleich o.D.

¹¹³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 07.03.1938, S. 73.

¹¹⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Anlage Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, 20.07.1939, fol. 144.

¹¹⁵ Peter Junk/Martina Sellmeyer: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung Juden in Osnabrück 1900—1945, Bramsche 2000, S. 275.

¹¹⁶ Gedenkbuch Bundesarchiv: Flatauer, Raphael, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1014093>) abgerufen am 01.12.2025 und Stammbaumwebseite MyHeritage Stammbäume: Eintrag Conitzer Alexander, URL (https://www.myheritage.de/names/alexander_conitzer) abgerufen am 11.11.2025.

Darlehenshypothek in Höhe von RM 25.000, - belastet. Die jetzigen nichtarischen Eigentümer Kaufmann **Andreas Jonas** und Rentner **Meyer-Seehoff** befinden sich im Ausland. Die Zahlung der Zinsen erfolgt durch den hiesigen Verwalter sehr unregelmäßig. Z. Zt. Besteht ein Zinsrückstand von rund RM 800,-. Wir beabsichtigen daher, die Zwangsversteigerung der Besitzungen zu betreiben und bitten, uns hierzu die devisenrechtliche Genehmigung zu erteilen.“¹¹⁷

Im Betreff nimmt die Sparkasse jedoch an, dass sich die beiden Eigentümer nur „z. Zt.“ in „Afrika“ aufhalten. Zwar hat die Erbengemeinschaft in einem späteren Schreiben der Sparkasse bis zum 31. März 1938 den Teil des Hypothekendarlehens über 429,11 RM überwiesen. Jedoch begleicht sie nicht die fälligen Zinsen für das Darlehen bis zum 31. März 1938. Diese Zinsen waren auch einen Monat später noch nicht eingegangen. Die Sparkasse veranlasste nun Ende April die Zwangsversteigerung beim Oberfinanzpräsident und bezog sich auf den im Jahr 1928 geschlossenen Vertrag. „Nach dem Darlehens- und Hypothekenvertrag ist die gesamte Darlehensschuld zur sofortigen Rückzahlung ohne weitere Kündigung fällig.“ Aufgrund dieses Vertrages beantragte die Sparkasse nun die Zwangsversteigerung des Grundstückes.¹¹⁸ Im März 1939 bekundete jedoch vor Beendigung des Verfahrens die Stadt ihr Interesse an dem Grundstück.¹¹⁹ Aus diesem Grund wird im Mai das von der Sparkasse der Stadt Osnabrück eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren eingestellt.¹²⁰ Am 5. Juli 1939 ging das Grundstück auf Anweisung des Regierungspräsidenten in den Besitz der Stadt Osnabrück über.¹²¹

Der Verkaufserlös betrug 50.000 RM. Davon mussten 45.700 RM Belastungen abgezogen werden. Denn das Haus war nicht nur mit der Hypothek von 25.000 RM zugunsten der Sparkasse belastet, von denen noch 23.188,56 RM offen waren, sondern auch mit einem Vorausvermächtnis an Kurt Bambus über 5.244 RM sowie einem Darlehen von Eva und Erika Klein über 17.000 RM.¹²² Hinzu kamen noch 1.000 RM rückständige Gebühren und Verwaltungskosten. Außerdem trieb die Stadt noch Vermögenssteuer der Erben in Höhe von 473,30 RM ein.¹²³ Somit verblieben für die Erbengemeinschaft 3.300 RM als Verkaufserlös.¹²⁴ Die nach öffentlichen Steuern und Abgaben übriggeblieben Kaufpreis wurde auf ein Sperrkonto eingezahlt.¹²⁵

¹¹⁷ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben der Sparkasse der Stadt Osnabrück, 01.04.1938, Bl. 27.

¹¹⁸ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben der Sparkasse der Stadt Osnabrück, 30.04.1938, Bl. 33.

¹¹⁹ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben des Auktionators Otto Frisch an den Oberfinanzpräsidenten, 21.03.1939, Bl. 26.

¹²⁰ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Beschluß, 27.05.1939, Bl. 64.

¹²¹ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben des Oberbürgermeisters, 05.07.1939, Bl. 68.

¹²² NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Eintrag Grundbuch, 08.04.1938, Bl. 30.

¹²³ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Verhandlungsprotokoll, 21.03.1939, Bl. 72 und Schreiben des Oberfinanzpräsidenten, 28.06.1939, Bl. 22.

¹²⁴ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten, 28.06.1939, Bl. 22.

¹²⁵ NLA-HA, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1548, Schreiben des Liegenschaftsamtes, 05.07.1939, Bl. 68.

Walter Frensdorf war Oberarzt und Stellvertretender Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. 1935 wurde er zwangspensioniert und vermutlich im Zuge des 9./10. Novembers 1938 verhaftet und in das KZ Oranienburg verbracht. Nach seiner Entlassung im Januar 1939 flüchtete er mit seiner Familie in die Niederlande. An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich das Deutsche Reich des Vermögens geflüchteter Juden bemächtigte. Die Sparkasse und andere Banken unterstützen dabei das Vorgehen des Regimes.

Im konkreten Fall hatten die Kinder der Familie Frensdorf Konten bei verschiedenen Kreditinstituten, unter anderem bei der Stadtparkasse Osnabrück. Das Kind Tilde über 441,26 RM und das Kind Ernst-Lambert 436,14 RM.¹²⁶ Die Konten der Familie Frensdorf gelten nach ihrer Flucht als Auswandererkonten. Über diesem Umstand wird die Sparkasse wurde von der Devisenstelle Hannover informiert, die ihre Befehle wiederum von der Gestapo erhält.¹²⁷

Daraufhin setzt die Gestapo Osnabrück einen Verwalter für das Vermögen ein, der die Vermögenswerte nun im Auftrag der Gestapo beschlagnahmen lässt. „Der beeidigte Auktionator Mühlenfeld in Osnabrück, Möserstrasse Nr. 10 wird hiermit zur einstweiligen Verwaltung über sämtliche noch im Inlande befindlichen Vermögenswerte der Juden (Familie Frensdorf) eingesetzt. Das Vermögen ist auf einem Sonderkonto sicherzustellen.“ Gez. Bach.¹²⁸ Dazu zählen auch die Konten der Familie bei der Sparkasse. Insgesamt werden Vermögenswerte der Familie, circa 36.500 RM, beschlagnahmt, darunter auch Konten bei der Sparkasse.¹²⁹

Alle vier Mitglieder der Familie Frensdorf überleben den Holocaust, die beiden Eltern stellen im Oktober 1954 einen Antrag auf Wiedereinbürgerung an die Bundesrepublik Deutschland, da sie beide Staatenlose sind.¹³⁰ Beide werden am 20. April 1955 eingebürgert. Die beiden Kinder bleiben in den Niederlanden, da sie inzwischen dort familiär verwurzelt sind.

Der Kaufmann **Ludwig Stern**, geb. 1876 in Nieder-Ingelheim,¹³¹ hatte mit seiner Frau **Anna Stern**, geb. Linden geb. 1885 in Osnabrück, ein Konto bei der Stadtparkasse circa 3.500 RM.

¹²⁶ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1425, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 10.04.1940, fol. 1f.

¹²⁷ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1425, Schreiben der Devisenstelle, 18.04.1940, fol. 12.

¹²⁸ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1425, Abschrift, Schreiben der Gestapo Osnabrück an Auktionator Mühlenfeld, 10.02.1941, fol. 16f.

¹²⁹ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1425, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 10.04.1940, fol. 1f; Schreiben der Devisenstelle, 18.04.1940, fol. 12, Schreiben Mühlenfelder an die Gestapo, 19.02.1941 fol. 18.

¹³⁰ NLA OS Rep 430 Dez 207 Akz. 16/72 Nr. 111, Schreiben an den Regierungspräsidenten, 18.10.1954.

¹³¹ NLA OS, Rep. 439, Nr. 41112, Karteikarte Gestapo, 1933.

Das Vermögen der Familie betrug mit Grundstücken und Wertpapieren ca. 150.000 RM.¹³² Beide wanderten am 31. März 1939 nach England aus, dort stirbt Anna Stern.¹³³

Josef Löwenstein geb. 1890 in Fürstenau, heiratete 1921 Johanna (Hanna) Wertheim. Sie wohnten in Schüttorf am Markt im Elternhaus von Josef Löwenstein. Gemeinsam führten sie das Bekleidungsgeschäft von Josefs Vater weiter. 1922 kommt Tochter Herta und 1925 Sohn Günther zur Welt. Kurz nach der Geburt 1925 verstirbt seine erste Ehefrau Johanna Löwenstein. 1927 ehelicht er seine Schwägerin **Luise Löwenstein** geborene Wertheim geb. 1902 in Schüttorf. Luise war die Schwester von Hanna. 1938 mussten sie ihr Geschäft schließen. Nach dem 9./10. November und der vierwöchigen Inhaftierung von Josef Löwenstein versuchte die Familie aus Deutschland zu fliehen, doch das Vermögen, der einst wohlhabenden Familie wurde durch die Zollfahndungsstelle gesperrt. Diese vermutete die Flucht der Familie wie in einem Schreiben vom Juli 1938 ersichtlich wird „Löwenstein gibt an, nicht auswandern zu wollen. Anhaltspunkte die auf eine Auswanderung schliessen können, sind nicht festgestellt worden. Da Löwenstein jedoch unweit der Grenze wohnt und einen großen Teil seines Vermögens in Sparkonten angelegt hat, besteht die Gefahr daß er doch eines Tages unter Mitnahme eines beträchtlichen Teiles seines Vermögens ins Ausland geht. Ich bitte daher anzuordnen, daß über die Vermögenswerte des Juden Löwenstein nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden darf.“¹³⁴

Daraufhin ergeht eine Sicherungsanordnung des Oberfinanzpräsidenten an die Devisenstelle, die die Konten der Familie bei der Sparkasse sichern lässt.¹³⁵ Dabei lagen auf den Konten der Sparkasse Osnabrück auf zwei Sparbüchern zusammen ca. 28.000 RM.¹³⁶ Auf diese Geldmittel konnte die Familie nun nicht mehr zurückgreifen. Am 13. Dezember 1941 wurde die gesamte Familie mit dem sogenannten "Bielefelder Transport" nach Riga deportiert. Josef Löwenstein wurde vermutlich kurz nach der Ankunft erschossen.¹³⁷ Luise Löwenstein stirbt in Riga den Hungertod.¹³⁸ Der Sohn Günther Löwenstein wird im Arbeitserziehungslagerlager Salaspils in

¹³² NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 2576, Schreiben der Zollfahndungsstelle, 20.02.1939, Bl. 1-3.

¹³³ Junk/Sellmeyer: Stationen, S. 307. Aus der Karteikarte von Anna Stern bei der Gestapo Osnabrück geht hervor, dass sie 1941 in Stockholm Schweden wohnte. NLA OS Rep 439 Nr. 41105, Karteikarte Gestapo, 1941.

¹³⁴ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 4242, Sicherungsanordnung, 27.07.1938, fol. 4.

¹³⁵ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 4242, Schreiben Oberfinanzpräsident, fol. 6.

¹³⁶ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 4242, Sicherungsanordnung, 27.07.1938, fol. 3.

¹³⁷ Liste der Stolpersteine in Schüttorf: Eintrag: Josef Löwenstein, URL (https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Sch%C3%BCttorf) abgerufen am 13.11.2025.

Gedenkbuch Bundesarchiv: Löwenstein, Josef, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de919602>) abgerufen am 01.12.2025.

¹³⁸ Liste der Stolpersteine in Schüttorf: Eintrag: Luise Löwenstein, URL (https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Sch%C3%BCttorf) abgerufen am 13.11.2025.

Gedenkbuch Bundesarchiv: Löwenstein, Luise, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de919715>) abgerufen am 01.12.2025.

der Nähe von Riga im Januar 1942 im Alter von 16 Jahren ermordet.¹³⁹ Die Tochter Herta wird am 1. Oktober im Alter von 22 Jahren im KZ Stutthof bei Danzig ermordet.¹⁴⁰

Weitere jüdischen Kunden sind: **Henriette Meyer**, geb. Hecht, geb. 1861 Datteln¹⁴¹, emigrierte im Mai 1939 in die Niederlande wurde von dort am 3. September 1944 nach Auschwitz deportiert und in Auschwitz-Birkenau am 6. September 1944 ermordet.¹⁴²

Ernst Löwenstein (geb. 1882)¹⁴³ war Prokurist der Firma „Flatauer und Co.“ Er war ab Oktober 1944 im „Arbeitserziehungslager“ Ohrbeck und anschließend in einem Zwangsarbeiterlager in Bielefeld interniert. Ernst Löwenstein überlebte den Holocaust und starb 1955 in Osnabrück. Seine Ehefrau Elisabeth Löwenstein, geb. Witzel, war evangelischen Glaubens, musste aber dennoch ab Oktober 1944 Zwangsarbeit leisten. Diese Heirat und eine Krankheit schützte Ernst Löwenstein vor der Deportation in ein Vernichtungslager.¹⁴⁴

Abraham Trepp geb. 1885, letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde, flüchtet im Januar 1939 in die Niederlande. Er hatte ein Auswandererguthaben bei der Sparkasse Osnabrück, das beschlagnahmt wurde.¹⁴⁵ Abraham Trepp wird im April 1943 ab Amsterdam nach Theresienstadt deportiert und am 12. Oktober 1944 nach Auschwitz, wo er vermutlich direkt nach der Ankunft in den Gaskammern ermordet wird. Nach dem Krieg wird er für tot erklärt.¹⁴⁶

Rolle der Sparkasse Osnabrück im Umgang mit jüdischen Kunden

Die Stadtparkasse und die Kreissparkasse Osnabrück erfüllten pflichtbewusst alle gesetzlichen Vorgaben des NS-Regimes. Sie setzten vorbehaltlos die Maßnahmen gegenüber den jüdischen Kontoinhabern bzw. Schuldner um. Sie sperrten etwa die Konten oder brachten Vermögenswerte zur Zwangsversteigerung.

¹³⁹ Gedenkbuch Bundesarchiv: Löwenstein, Günther, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de919504>) abgerufen am 01.12.2025.

¹⁴⁰ Gedenkbuch Bundesarchiv: Löwenstein, Herta, URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de919450>) abgerufen am 01.12.2025.

¹⁴¹ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2505.

¹⁴² Gedenkbuch Bundesarchiv: Meyer, Jettchen URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de928184>) abgerufen am 01.12.2025.

¹⁴³ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 2166.

¹⁴⁴ Junk/Sellmeyer: Stationen, S. 291.

¹⁴⁵ NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1122, Schreiben an die Geheime Staatspolizei 18.07.1941, fol. 45.

¹⁴⁶ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1122 und Gedenkbuch Bundesarchiv, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland: 1933-1945, Bundesarchiv Koblenz (Hg.), Koblenz (aktualisierte Online-Fassung): Eintrag Trepp Abraham URL (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de982923>) abgerufen am 01.12.2025.

Die Stadtparkasse scheint dabei ihren Aufgaben unkritisch nachgekommen zu sein. Im Vorstandsprotokoll vom 24. November 1938 heißt es: „Vorübergehende Beschlagnahme jüdischer Guthaben: Der Direktor [Kurt Dörseln] berichtet über die auf Grund der Polizeiverfügung des Bürgermeisters Dr. Windgaßen und schließlich im Einvernehmen mit der Gestapo bei der Sparkasse und den ortsansässigen Geldanstalten getroffenen Maßnahmen, die ihren Abschluß in dem heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz gefunden haben. Entgegen den in den letzten Tagen noch der Sparkasse zugegangenen Mitteilungen über die in der Öffentlichkeit aufgekommenen Auffassungen wurde festgestellt, daß, soweit die Sparkasse Zwangsversteigerungen von jüdischem Grundbesitz betreibt, diese Maßnahmen zum Teil bereits seit langer Zeit schweben, zum Teil aber auch zwangsläufig eingeleitet werden müssen wegen der Verschlechterung der Verhältnisse der Schuldner.“¹⁴⁷

Das Vorstandsprotokoll vom 7. Dezember 1938 legt sogar eine gewisse Proaktivität der Stadtparkasse nahe: „Judenaktion. Stadtoberinspektor Stender erstattete Bericht über den Stand und Erfolg der bei den jüdischen Hypothekenschuldnern eingeleiteten Zwangsmaßnahmen sowie über die mit den Auktionatoren bzw. Treuhändern wegen Verkauf der Besitzungen und Bestehenbleiben unserer Hypotheken geführten Verhandlungen. Der Vorstand beschloß unter Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die durch Reichsgesetz vom 5.12.1938 erlassenen besonderen Einschränkungsbestimmungen zur Veräußerung jüdischen Grundbesitzes, die bereits eingereichten Zwangsmaßnahmen ohne weitere Rücksichtnahme beschleunigt fortzuführen.“¹⁴⁸

Enteignung der Synagoge

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Synagoge in Osnabrück zerstört. Das 1906 errichtete Bauwerk brannte komplett aus, die herbeigerufene Feuerwehr beließ es auf Druck der anwesenden SA dabei, ein Übergreifen der Flammen auf andere Gebäude zu verhindern.¹⁴⁹ Das Gebäude wurde wegen „baupolizeilicher Gründe“ im Auftrag des Oberbürgermeisters Erich Gaertner ab dem 11. November 1938 abgerissen.¹⁵⁰

Die jüdische Gemeinde sah sich ab 1933 massiven Repressionen, Anfeindungen und Verfolgungen seitens des NS-Machapparats ausgesetzt. Viele Mitglieder waren gezwungen, ihren Beruf aufzugeben oder mussten emigrieren. Die jüdische Gemeinde verzeichnete deshalb einen rapiden Mitgliederschwund. So hatte die Gemeinde 1932 noch 459 Mitglieder, 1938 waren es nur noch 211 Mitglieder, ein Rückgang von 59 %. Die Gemeinde geriet dadurch in starke

¹⁴⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 24.11.1938, S. 143.

¹⁴⁸ Ebd., Sitzung am 07.12.1938, S. 57.

¹⁴⁹ Gerd Steinwascher (Hg.): Geschichte der Stadt Osnabrück, Belm 2006, S. 727.

¹⁵⁰ NLA OS, Dep. 3 b XIX, Akz. 18/1999, Nr. 1, Schreiben an die Technische Nothilfe, 17.11.1938.

wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ebenfalls waren die Steuereinnahmen der Gemeinde aus der Einkommensteuer seiner Mitglieder stark gesunken: von 15.000 RM 1932/33 auf 5.400 RM 1936/37, ein Rückgang von 67 %.¹⁵¹ Die Synagogengemeinde hatte bei der Stadtparkasse Osnabrück vor 1938 eine Hypothekenschuld auf Grundstück und Gebäude von 18.254,11 RM.

Die Zwangsmaßnahmen der Nationalsozialisten, die massiven Repressionen und der öffentliche Druck hatten solch eine Wirkung entfaltet, dass die Gemeinde bereits seit Sommer 1936 versuchte, das Grundstück und das Gebäude zu verkaufen, um in eine kostengünstigere Alternative umzuziehen. Das Liegenschaftsamt der Stadt Osnabrück lehnte einen Kauf ab, verwies aber auf die Regierung des Landes Preußen, die eventuell ein Interesse hätte. Ob es zu weiteren Verhandlungen kam, ist nicht bekannt.¹⁵² Die finanzielle Situation der Synagogengemeinde war der Stadtparkasse bewusst, da sie Kunde bei der Sparkasse war.

Nach den Zerstörungen vom 9./10. November 1938 schickte die Stadtparkasse nur einen Tag später, am 11. November 1938 (einem Freitag, kurz vor Beginn des Schabbats, dem jüdischen Ruhetag), einen Zahlungsbefehl über 2.000 RM an die jüdische Gemeinde. Nur drei Tage später beantragte sie am 14. November (Montag) die Zwangsversteigerung.¹⁵³ Die Zwangsversteigerung wurde am 15. November 1938 angeordnet und ein Termin für den 2. März 1939 anberaumt. „Das Finanzamt der Stadt Osnabrück teilte am 31.11.1938 [sic!] mit, dass der Einheitswert für die Rolandstr. 3 68.000 RM und für die Rolandstr. 5 16.800 RM, also insgesamt: 84.800 RM betrage.“ Der Wert wurde in den folgenden Monaten mehrfach angepasst (40.000 RM bzw. 65.000 RM). Die Sparkasse meldete außerdem Forderungen, die auf dem Grundstück durch Hypotheken, Grundschuldbeteiligungen und Zinsen zustande kamen, von 41.854,22 RM an. Bei der Zwangsversteigerung am 2. März 1939 erhielt schließlich die Stadtparkasse den Zuschlag für 850 RM.¹⁵⁴

¹⁵¹ Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278-287, hier S. 280.

¹⁵² Ebd. S. 281.

¹⁵³ Hier und im Folgenden: NLA OS, Rep 430 Dez. 904 acc. 8—65 Nr. 158, Vermerk, 06.01.1950, fol. 12, 12r.

¹⁵⁴ Ebd. Es gab wohl noch ein geringeres Gebot. In der Akte heißt es: „Das geringste Angebot betrug 800 RM. Die Sparkasse der Stadt Osnabrück blieb mit einem Gebot von 850 RM meistbietend und erhielt den Zuschlag.“ Wer der andere Bieter ist, geht aus der Akte nicht hervor.

1.) V e r m e r k :

Die Akten betr. die Zwangsversteigerung des der Synagogengemeinde Osnabrück gehörigen Grundbesitzes Band 79 Blatt 3453 Az. 8 K 34/38 wurden von mir eingesehen.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung wurde von der Stadtsparkasse Osnabrück am 14. 11. 1938 gestellt, und zwar wegen eines fälligen Kapitalbeitrages von 2.000,-- RM nebst 5 1/2 % Zinsen seit dem 14.11.38 und Kosten aufgrund eines vollstreckbaren Urkundenzahlungsbefehls vom 11.11.1938.

Die Zwangsversteigerung wurde am 15. 11. 1938 angeordnet und Termin für den 2. iu. 1939 anberaumt.

Das Finanzamt der Stadt Osnabrück teilt am 31. 11. 1938 zu den Akten mit, dass der Einheitswert für Rolandstr. 3

	68.000,- RM
und für Rolandstrasse 5	16.800,- RM
insgesamt:	84.800,- RM

Vermerk aus der Restitutionsakte des Synagogengrundstücks mit der zeitlichen Abfolge, 6. Januar 1950.¹⁵⁵

Die dichte zeitliche Abfolge zwischen Zahlungsbefehl, Beantragung der Zwangsvollstreckung, Anordnung der Zwangsvollstreckung und Durchführung der Zwangsvollstreckung wirft einige Fragen auf: Wie weit hatten sich die Beteiligten (z. B. Sparkasse, Stadt, NS-Behörden oder Preußische Regierung) schon im Vorfeld abgestimmt? Und wie stark waren sie im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen vom 9./10. November 1938 unterrichtet und konnten so ihre eigenen Aktionen vorbereiten? Auch wenn schriftliche Belege fehlen, so ist es doch unwahrscheinlich, dass diese dichte zeitliche Abfolge auf einem Zufall beruht.

Denn für das Areal selbst gab es gleich mehrere Interessenten:¹⁵⁶ Die Stadtsparkasse hatte ein gewisses Eigeninteresse für die Errichtung eines Erweiterungsbaus. Gleichzeitig plante die

¹⁵⁵ NLA OS, Rep 430 Dez. 904 acc. 8—65 Nr. 158, Vermerk, 06.01.1950, fol. 12.

¹⁵⁶ Vgl. Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278-287, S. 280ff. Zu den Hintergründen bzw. der Interessenslage, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet wird: Die Gestapo plante einen Erweiterungsbau im Westflügel des Osnabrücker Schlosses. Das Preußische Finanzministerium bejahte zunächst

Preußische Regierung den Bau eines Regierungsgebäudes. Eine zentrale Rolle spielte ebenso der Oberbürgermeister Erich Gaertner, der wiederum für die Stadt Interesse an einem Areal am Schloss hatte, das der Preußischen Regierung gehörte.¹⁵⁷ In einem Vorstandsprotokoll der Stadtparkasse heißt es im Juni 1939: „Der Vorsitzende berichtete über die mit der Regierung schwebenden Verkaufsverhandlungen und die beabsichtigte Teilverwendungsmöglichkeit des sparkasseneigenen Synagogengrundstückes. In diesem Zusammenhang beschloß der Vorstand, die Umbuchung der Sparkassenforderung in Erwartung eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen noch vier Wochen hinauszuschieben.“¹⁵⁸

Im August 1939 stand schließlich fest, dass das Grundstück an die Preußische Regierung gehen würde, im Tausch gegen Grundstücke am Schloss, die an die Stadt Osnabrück gingen. Die Sparkasse sollte für das Synagogengrundstück von der Stadt eine Entschädigungszahlung erhalten. Außerdem steht im Vorstandsprotokoll: „Es ist beabsichtigt, den Verkauf in der Weise vorzunehmen, dass die Sparkasse die Möglichkeit haben soll, das Grundstück ohne Mehraufwand wieder erwerben zu können.“¹⁵⁹ Die Stadtparkasse übertrug die Fläche schließlich im November 1939 an das Land Preußen, die Auslagen der Sparkasse wurden ersetzt und die Stadt Osnabrück bekam dafür das Grundstück über 2.460 Quadratmeter am Schloss in der heutigen Straße „Neuer Graben“ Ecke „Hans-Böckler-Straße“, wo heute die OsnabrückHalle steht, von der Preußischen Regierung.¹⁶⁰ Zu einem Bau des Regierungsgebäudes kam es freilich vorerst nicht mehr. Der Zweite Weltkrieg hatte zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen.

Auf dem Synagogengrundstück befand sich darüber hinaus auch ein Schulgebäude, in dem die Witwe des Kantors Gittelsohn, Ethel Gittelsohn, mit ihrer ältesten Tochter Lori lebte. Bereits am 8. Februar 1939 hatte der Oberbürgermeister der Stadt bzw. eine ihm unterstehende Behörde sie schriftlich über die geplante Versteigerung informiert und ihr mitgeteilt, dass das Haus abgerissen werde und sie sich eine neue Unterkunft zu suchen habe.¹⁶¹ Nach der Zwangsversteigerung vom 2. März 1939, teilte die Sparkasse der Familie Gittelsohn mit, dass

diese Pläne, doch dagegen wandte sich der damalige Oberbürgermeister Erich Gaertner. Die Stadt hatte selbst Interesse an den Flächen am Schloss. Die Preußische Regierung wiederum plante einen Erweiterungsbau in Osnabrück, verfügte aber nicht über die notwendigen Flächen. Hierfür schlug Gaertner im Tausch nun eine Fläche vor, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht der Stadt gehörte – das Synagogengrundstück. Mit diesem Plan war die Preußische Regierung schließlich einverstanden.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 08.06.1939, fol 78.

¹⁵⁹ Ebd., Sitzung am 04.08.1939, S. 111.

¹⁶⁰ NLA OS, Rep. 430, Dez. 904 acc. 8—65, Nr. 158, Abschrift Wiedergutmachungssache, 10.01.1950, fol. 11; NLA OS, Rep. 430, Dez. 904 acc. 8—65, Nr. 158, Beglaubigte Abschrift, 14.12.1949, fol. 6. Vgl. ebenso Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278-287, S. 282.

¹⁶¹ Elaine Gordon: Elaine Gordon's Maternal Ancestors, S. 96f. URL (<http://staff.washington.edu/sun-nieg/Gittelsohn.pdf>) abgerufen am 17.11.2025.

sie nun die Besitzer des Grundstückes sei und die Mieten an sie überwiesen werden müsse. Gleichzeitig teilte sie der Familie mit, dass sie die Wohnung schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 30. April 1939 zu verlassen haben. Sie kam schließlich notdürftig bei Freunden unter und wartete dort auf ihre Ausreise in die USA.¹⁶² Das Finanzamt richtete schließlich im Gebäude Büroräume ein, die Wohnräume standen bis Anfang 1942 leer und wurden dann notdürftig aufgrund der Wohnungsknappheit instandgesetzt und überstanden den 2. Weltkrieg.¹⁶³

Restitution nach dem Krieg

Nach dem Krieg stellte die jüdische Gemeinde 1950 einen Antrag auf Rückerstattung des Grundstücks.¹⁶⁴ Die Pläne, auf diesem Grundstück eine Erweiterung des Regierungsgebäudes zu realisieren, gab es aber weiterhin.

Es sollte nun ein Vergleich geschlossen werden, indem das Land Niedersachsen, Nachfolger des Preußischen Staates, das Grundstück an die Synagogengemeinde zurückgibt und dafür im Tauschgeschäft ein an die Stadt Osnabrück übergebenes Grundstück zurückerhält.¹⁶⁵ Dazu kam es jedoch nicht, da die Stadt den Tausch ablehnte.¹⁶⁶ Das Land Niedersachsen argumentierte nun, dass die nach dem Krieg neugegründete jüdische Gemeinde in Osnabrück kein Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde sei und deshalb auch kein Anspruch auf das Grundstück bestehe. Legitimiert wären nur ehemalige Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger. Eine Legitimierung der neuen Synagogengemeinde müsse erst erfolgen. Ein Antrag darauf läge zwar vor, sei aber noch nicht abschließend bearbeitet.¹⁶⁷

In dieser Situation wurde der Fall nun an den Allgemeinen Organisationsausschuss (AOA) in Celle übertragen, der sich in der britischen Besatzungszone um die Prüfung von Rückübertragungsansprüchen kümmerte. Die Militärregierung setzte schließlich durch, dass das Grundstück im Dezember 1952 in den Besitz der jüdischen Treuhandgesellschaft, die Jewish Trust Corporation, überging. Es begann nun eine Auseinandersetzung zwischen der Treuhandgesellschaft und der jüdischen Gemeinde um die Ansprüche. Während dieser Auseinandersetzung erwarb das Land Niedersachsen einen Teil des Synagogengrundstücks und realisierte dort den geplanten Erweiterungsbau 1956. Die jüdische Gemeinde des Regierungsbezirks Osnabrück

¹⁶² Gordon, *Ancestors*, S. 96f.

¹⁶³ Gander, *Geschäfte*, S. 282 u. S. 286.

¹⁶⁴ NLA OS, Rep. 430, Dez. 904 acc. 8—65, Nr. 158, Abschrift Wiedergutmachungssache, 10.01.1950, fol. 11.

¹⁶⁵ NLA OS Rep. 430, Dez. 904 acc. 8--65 Nr. 158, Schreiben an den Ministerpräsidenten, 04.03.1950, fol. 37.

¹⁶⁶ Ebd., Vermerk, 13.03.1950, fol. 45.

¹⁶⁷ Ebd., Stellungnahme, 31.03.1950, fol. 55r und 56.

erhielt am 29. September 1959 den verbliebenen Rest des Grundstücks von der Treuhandgesellschaft übertragen.¹⁶⁸

Nachkriegszeit

Nach dem Ende des Krieges befand sich die Stadtparkasse Osnabrück in einer schwierigen Lage. 38,8 % des Hypothekenbestandes waren komplett zerstört.¹⁶⁹ Die Zahl der Beschäftigten war im ersten Jahr nach dem Krieg von 112 Personen auf nur noch 60 (1. April 1946) geschrumpft. Damit war wieder das Niveau vor Beginn der NS-Zeit erreicht.¹⁷⁰ Bei der Kreissparkasse waren Anfang 1947 28 Personen beschäftigt.

Auch an den Gebäuden waren die Folgen des Krieges zu sehen. So heißt es im Jahresabschlussbericht der Stadtparkasse 1945: „Die Verwaltungsgebäude der 3 Hauptzweigstellen haben durch die Kriegseinwirkung Totalschaden erlitten. Die Konten der Hauptzweigstellen I und II werden einstweilen bei der Hauptstelle geführt, während die Hauptzweigstelle III zurzeit im Rathaus Bierstraße 28 untergebracht ist.“¹⁷¹ Die Räume der Hauptstelle, ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen, teilte sich die Sparkasse mit der Kreissparkasse sowie der Osnabrücker Zweigstellen der Deutschen Bank und der Oldenburgischen Landesbank. „Die Wiederherstellung des Verwaltungsgebäudes ist noch nicht annähernd soweit möglich gewesen, daß es einigermaßen den Anforderungen entspricht. Es ist noch nicht einmal möglich gewesen, das Dach dicht zu bekommen. Die beschränkte Nutzungsfähigkeit der Räume und vor allem die Überbelegung der Räume sind auf die Dauer unhaltbar. (...) Ein übersichtlicher Wiederaufbau der Betriebsorganisation ist unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich.“¹⁷²

1947 wurde auf Anordnung der britischen Militärregierung der Vorstand neu gebildet.¹⁷³ Neuer Leiter der Stadtparkasse wurde der bereits erwähnte Christian Czybulka, der als unbelastet aus der NS-Zeit hervorgegangen war.

¹⁶⁸ Gander: Geschäfte, S. 285f.

¹⁶⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 06.03.1946, S. 272.

¹⁷⁰ Ebd., Sitzung am 08.05.1946, S. 274.

¹⁷¹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 16.10.1947 Sondersitzung.

Fazit

Die Sparkassen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus vom NS-Staat vereinnahmt. Als öffentliche Einrichtungen wurden sie und ihre Beamten gleichgeschaltet, in ein System von Gesetzen und Verordnungen eingebunden und erfüllten die ihnen zugedachte Rolle: Am Ende des Krieges verwalteten sie Einlagen von ca. 100 Milliarden RM, Reichsanleihen, die zur Kriegsfinanzierung dienten, machten 94,2 % des Wertpapierbestandes aus. Auch die Stadtparkasse und die Kreissparkasse Osnabrück waren Teil dieser Entwicklung.

Nach der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten gab es 1933 zunächst zwar keine größere Entlassungswelle bei der Stadtparkasse oder der Kreissparkasse. Dennoch sind auch hier die Auswirkungen der „Gleichschaltung“ deutlich sichtbar: Mitarbeiter mussten mit der Vorlage eines „Ariernachweises“ ihre „arische“ Herkunft belegen und es wurden nun bevorzugt „alte Kämpfer“, also langjährige NSDAP-Mitglieder, eingestellt. Nach dem Tod von Richard Renner und unter der neuen Leitung von Kurt Dörseln verschärfte sich die linientreue Ausrichtung der Stadtparkasse ab 1937: Der Mitarbeiter August Kolkmeier, verheiratet mit einer Jüdin, wurde im gleichen Jahr entlassen.

Welche Rolle insbesondere Kurt Dörseln für diese Entwicklung genau gespielt hat, ist mehr als 80 Jahre später nur noch schwer zu beurteilen. Als Kreishauptstellenleiter und Ortsgruppen-Organisationsleiter bekleidete Dörseln relevante Ämter in der NS-Hierarchie und war zweifellos ein aktiver Nationalsozialist. Dörseln fällt vermutlich 1944 an der Ostfront, wodurch eine weitere Bewertung erschwert wird.

Wirtschaftlich erfüllten beide Sparkassen die ihnen zugedachte Rolle im NS-Staat. Der Spargedanken wurde durch die NS-Machthaber pervertiert, Sparen zu einem „Dienst am Volk“. Die Stadtparkasse und die Kreissparkasse wurden zusammen mit den anderen Sparkassen zu einem der wichtigsten Kreditgeber des Reichs und damit auch zu einem entscheidenden Faktor in der Kriegsfinanzierung.

Deutlich wird die Rolle der Sparkassen insbesondere im Umgang mit Kunden, die nach NS-Rassegesetzen als jüdisch galten. Hier waren die Sparkassen als ausführende Institution an der massenhaften Enteignung der Vermögen von Verfolgten beteiligt. Die verklausulierte Amtssprache der Quellen ist mithin ein prägnantes Beispiel für das Funktionieren des NS-Staats, der sich mit Gesetzen und Vorschriften einen Anschein von Legalität und Rechtsstaatlichkeit gab. Damit bot er einen Rahmen, in dem sich zahlreiche Menschen auch in ihrem beruflichen Alltag an NS-Verbrechen beteiligten, ohne dass sie das evidente Unrecht ihrer Handlungen reflektieren mussten.

Die Sparkassen waren insbesondere Mithelfer bei der „Arisierung“ von jüdischen Geschäften und sperrten Konten von Jüdinnen und Juden, so dass die benötigten Gelder für die Auswanderung nicht oder nur unter Schikanen verfügbar waren. Dabei sind auch zwei Fälle bekannt,

bei denen die Stadtparkasse Eigeninitiative ergriff: Sie setzte nicht nur Anordnungen um, sondern meldete, wie im Fall von Irmgard Leese, selbstständig, wo mögliche Repressalien noch nicht angewendet worden waren.

Eine besonders zentrale Rolle spielte die Stadtparkasse Osnabrück bei der Enteignung des Synagogengrundstücks im Jahr 1938/39. Nur einen Tag nachdem die Synagoge in der Rolandsstraße einem gelegten Brand zum Opfer gefallen war, erging von Seiten der Sparkasse am 11. November 1938 ein nahezu unerfüllbarer Zahlungsbefehl an die jüdische Gemeinde: in dem Wissen, dass die ohnehin schon finanziell angeschlagene Gemeinde an einem Freitag, kurz vor Beginn des Schabbat, kaum in der Lage sein würde die Gelder aufzubringen. Bereits am darauffolgenden Montag, am 14. November 1938, beantragte die Sparkasse die Zwangsversteigerung. Sie erwarb schließlich das Grundstück weit unter Wert und gab es im Tausch weiter an die Preußische Regierung. Die Hintergründe dieser Enteignung, bzw. wer im Hintergrund die treibende Kraft war, können zwar im Einzelnen nicht mehr rekonstruiert werden. Es liegt aber die Vermutung nahe, dass die beteiligten Behörden und Institute miteinander in Verbindung standen und so auch die Stadtparkasse eine ihr zugedachte Rolle schließlich erfüllt hat.

Die Stadtparkasse und Kreissparkasse Osnabrück waren damit Mitläufer und auch Gehilfen in der Umsetzung der nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen. Sie erfüllten die ihnen aufgetragenen Aufgaben und setzten die Maßnahmen willfährig um – mit dramatischen Folgen für ihre jüdischen Kunden. Es sind keine Versuche überliefert, die jüdischen Kunden oder politisch anders ausgerichteten Vereine zu schützen.

Anhang

Besuchte Archive

Archiv der Sparkasse Osnabrück¹⁷⁴

Niedersächsisches Landesarchiv

Akten Abteilung Osnabrück

NLA OS Dep 3 b IV Nr. 3055; NLA OS Dep 3 b XIX Akz. 18/1999 Nr. 1; NLA OS Dep 3 b XIX Nr. 106; NLA OS Dep 3 b XIX Nr. 106; NLA OS Dep 3 b XV Nr. 18; NLA OS Dep 3 b XV Nr. 41; NLA OS Dep 3 b XVI Nr. 89; NLA OS Dep 3 c Nr. 407; NLA OS Dep 3 c Akz. 2001/052 Nr. 111; NLA OS Erw A 18 Nr. 263; NLA OS Erw A 18 Nr. 389; NLA OS Erw A 62 Akz. 2017/67 Nr. 210; NLA OS Erw A 62 Akz. 2017/67 Nr. 412; NLA OS K 61 a Rolandstr. Nr. 1 H; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 101; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 103; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 106; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 113; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 117; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 117^a; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 138 Bd. 2; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 139; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 427 Bd. 3; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 476 Bd. 3; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 478 Bd. 1; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 478 Bd. 5; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 483; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 485; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 487; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 50/74 Nr. 12; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 66/72 Nr. 1; NLA OS Rep 430 Dez 207 Akz. 16/72 Nr. 111; NLA OS Rep 430 Dez 304, Akz. 2003/036 Nr. 52; NLA OS Rep 430 Dez 306 Akz. 8/65 Nr. 64; NLA OS Rep 430 Dez 904 Akz. 8/65 Nr. 158; NLA OS Rep 430 Nr. 2869; NLA OS Rep 430 Nr. 4278; NLA OS Rep 430 Nr. 4373; NLA OS Rep 439 Nr. 7079; NLA OS Rep 439 Nr. 10437; NLA OS Rep 439 Nr. 12464; NLA OS Rep 439 Nr. 13851; NLA OS Rep 439 Nr. 16952; NLA OS Rep 439 Nr. 17282; NLA OS Rep 439 Nr. 18060; NLA OS Rep 439 Nr. 20954; NLA OS Rep 439 Nr. 24822; NLA OS Rep 439 Nr. 24828; NLA OS Rep 439 Nr. 25023; NLA OS Rep 439 Nr. 25827; NLA OS Rep 439 Nr. 27952; NLA OS Rep 439 Nr. 27964; NLA OS Rep 439 Nr. 29212; NLA OS Rep 439 Nr. 3169; NLA OS Rep 439 Nr. 3178; NLA OS Rep 439 Nr. 3180; NLA OS Rep 439 Nr. 38346; NLA OS Rep 439 Nr. 38346; NLA OS Rep 439 Nr. 38476; NLA OS Rep 439 Nr. 38476; NLA OS Rep 439 Nr. 41112; NLA OS Rep 439 Nr. 41114; NLA OS Rep 439 Nr. 43348; NLA OS Rep 439 Nr. 46063; NLA OS Rep 439 Nr. 46063; NLA OS Rep 439 Nr. 46064; NLA OS Rep 439 Nr. 46064; NLA OS Rep 439 Nr. 5573; NLA OS Rep 439 Nr. 7011; NLA OS Rep 439 Nr. 8767; NLA OS Rep 439 Nr. 8888; NLA

¹⁷⁴ Zum aktuellen Zeitpunkt nicht erschlossen und nicht öffentlich zugänglich.

OS Rep 439 Nr. 9634; NLA OS Rep 439 Nr. 9950; NLA OS Rep 450 Bers Akz. 21/1984 Nr. 1168; NLA OS Rep 945 Akz. 3/1982 Nr. 27; NLA OS Rep 945 Akz. 3/1982 Nr. 28; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 411; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 412; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 553; NLA OS Rep 950 Bers Nr. 430; NLA OS Rep 980 Nr. 1040; NLA OS Rep 980 Nr. 10789; NLA OS Rep 980 Nr. 11621; NLA OS Rep 980 Nr. 14946; NLA OS Rep 980 Nr. 15020; NLA OS Rep 980 Nr. 16302; NLA OS Rep 980 Nr. 1743; NLA OS Rep 980 Nr. 18576; NLA OS Rep 980 Nr. 18710; NLA OS Rep 980 Nr. 18711; NLA OS Rep 980 Nr. 19757; NLA OS Rep 980 Nr. 19880; NLA OS Rep 980 Nr. 21523; NLA OS Rep 980 Nr. 22511; NLA OS Rep 980 Nr. 22748; NLA OS Rep 980 Nr. 22914; NLA OS Rep 980 Nr. 22942; NLA OS Rep 980 Nr. 23013; NLA OS Rep 980 Nr. 23327; NLA OS Rep 980 Nr. 24957; NLA OS Rep 980 Nr. 28236; NLA OS Rep 980 Nr. 28268; NLA OS Rep 980 Nr. 28719; NLA OS Rep 980 Nr. 28753; NLA OS Rep 980 Nr. 28922; NLA OS Rep 980 Nr. 29096; NLA OS Rep 980 Nr. 29254; NLA OS Rep 980 Nr. 30097; NLA OS Rep 980 Nr. 32626; NLA OS Rep 980 Nr. 33314; NLA OS Rep 980 Nr. 33826; NLA OS Rep 980 Nr. 34050; NLA OS Rep 980 Nr. 34111; NLA OS Rep 980 Nr. 3433; NLA OS Rep 980 Nr. 34356; NLA OS Rep 980 Nr. 3450^a; NLA OS Rep 980 Nr. 35103; NLA OS Rep 980 Nr. 35116; NLA OS Rep 980 Nr. 35315; NLA OS Rep 980 Nr. 35749; NLA OS Rep 980 Nr. 36017; NLA OS Rep 980 Nr. 36150; NLA OS Rep 980 Nr. 3690; NLA OS Rep 980 Nr. 37312; NLA OS Rep 980 Nr. 37462; NLA OS Rep 980 Nr. 37482; NLA OS Rep 980 Nr. 37526; NLA OS Rep 980 Nr. 37868; NLA OS Rep 980 Nr. 38899; NLA OS Rep 980 Nr. 39643; NLA OS Rep 980 Nr. 39832; NLA OS Rep 980 Nr. 39844; NLA OS Rep 980 Nr. 4006; NLA OS Rep 980 Nr. 41016; NLA OS Rep 980 Nr. 41353; NLA OS Rep 980 Nr. 47995; NLA OS Rep 980 Nr. 48025; NLA OS Rep 980 Nr. 48028; NLA OS Rep 980 Nr. 48064; NLA OS Rep 980 Nr. 48068; NLA OS Rep 980 Nr. 48091; NLA OS Rep 980 Nr. 50391; NLA OS Rep 980 Nr. 51696; NLA OS Rep 980 Nr. 51698; NLA OS Rep 980 Nr. 53046; NLA OS Rep 980 Nr. 53056; NLA OS Rep 980 Nr. 53101; NLA OS Rep 980 Nr. 53146; NLA OS Rep 980 Nr. 53147; NLA OS Rep 980 Nr. 55006; NLA OS Rep 980 Nr. 55010; NLA OS Rep 980 Nr. 5534; NLA OS Rep 980 Nr. 55828; NLA OS Rep 980 Nr. 56381; NLA OS Rep 980 Nr. 56386; NLA OS Rep 980 Nr. 57073; NLA OS Rep 980 Nr. 57135; NLA OS Rep 980 Nr. 57138; NLA OS Rep 980 Nr. 57142; NLA OS Rep 980 Nr. 57145; NLA OS Rep 980 Nr. 57150; NLA OS Rep 980 Nr. 57152; NLA OS Rep 980 Nr. 57156; NLA OS Rep 980 Nr. 57157; NLA OS Rep 980 Nr. 57219; NLA OS Rep 980 Nr. 57220; NLA OS Rep 980 Nr. 57230; NLA OS Rep 980 Nr. 57297; NLA OS Rep 980 Nr. 57301; NLA OS Rep 980 Nr. 57304; NLA OS Rep 980 Nr. 57309; NLA OS Rep 980 Nr. 57333; NLA OS Rep 980 Nr. 6335; NLA OS Rep 980 Nr. 7222; NLA OS Rep 980 Nr. 7338; NLA OS Rep 980 Nr. 7508; NLA OS Rep 980 Nr. 8684; NLA OS Rep 980 Nr. 8965; NLA OS Rep 980 Nr. 8966; NLA OS Rep 980 Nr. 9807; NLA OS Rep 980 Nr. 9904; NLA OS Slg 54 Nr. 15

NLA OS Rep 520 Osn-Stadt; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 1; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 2; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2005/033 Nr. 4; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 13

NLA OS Rep 520 Osn-Land; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 60 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 73 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 75 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 76 H

Akten Abteilung Hannover

NLA HA Hann. 122a Nr. 4794; NLA HA Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 224; NLA HA Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 248; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/023 Nr. 1431; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1033; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1122; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1260; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1338; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1423; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1424; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1425; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1533; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1544; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1545; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1958; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2017; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2023; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2138; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2166; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2181; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2215; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2216; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2218; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2251; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2305; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2505; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2575; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2576; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3256; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3712; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3853; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3967; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4167; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4242; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4800; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4918; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 79; NLA HA Nds. 210 Nr. 556/1; NLA HA Nds. 210 Nr. 556/2; NLA HA Nds. 310 Acc. 2017/115 Nr. 1553

Akten Abteilung Oldenburg

NLA OL Rep 941 Akz. 220 Nr. 1511